

Bachelorarbeit zur Erreichung des Fachhochschuldiploms ‚Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit HES-SO‘

HES-SO Valais - Wallis - Hochschule für Soziale Arbeit

Mediatisierung in der Sozialen Arbeit anhand von Konzeptentwicklungen

Wie der Prozess einer medienpädagogischen Konzepterstellung in drei ausgewählten sozialen Organisationen verlief

Erarbeitet von: Andreas Anthenien & Marco Stoffel

Studienanfang: BAC 18 und 19 / Vertiefung Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Begleitende Dozentin: Daniela Duff

Visp, 29. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen	3
Eidesstattliche Erklärungen	3
Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
1.1 Persönliche Motivation	5
1.2 Eingrenzung des Themas.....	6
1.2.1 Fragestellung	6
1.2.2 Hypothesen.....	6
1.3 Ziele der Arbeit.....	7
1.4 Bezug zur Sozialen Arbeit	8
1.5 Aufbau der einzelnen Kapitel.....	8
2 Theoretischer Rahmen	9
2.1 Mediatisierung.....	9
2.1.1 Definition.....	9
2.1.2 Medienwandel und Argumentationsgrundlage	10
2.1.3 Konvergenz und Divergenz.....	10
2.1.4 Entgrenzung und Integration.....	11
2.2 Mediatisierung in der Sozialen Arbeit	11
2.2.1 Widersprüche und Dimensionen	11
2.2.2 Legitimation	14
2.2.3 Medienpädagogische Haltungen.....	17
2.2.4 Medienpädagogische Handlungsfelder	18
2.2.5 Medienkompetenz.....	18
2.2.6 MEKiS-Studie	19
2.3 Definition Konzept	20
2.4 Konzeptentwicklung in sozialen Organisationen.....	21
2.4.1 Medienpädagogische Konzeptentwicklung.....	24
3 Methode.....	28
3.1 Begründung.....	28
3.2 Qualitative Erhebungsmethode	28
3.3 Auswahlkriterien der Gesprächspartner*innen.....	30
3.4 Auswertungsmethode.....	30
3.5 Ethische Aspekte.....	32
4 Forschungsbereich und Forschungsort	33
4.1 Kinderdorf Leuk.....	33

4.2 Stiftung Bad Heustrich.....	34
4.3 Kompetenzzentrum Schlossmatt.....	34
5 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen.....	35
5.1 Dokumentenanalyse.....	35
5.2 Interview.....	38
6 Diskussion der Ergebnisse / Synthese.....	45
6.1 Theorie-/ Praxisverbindung.....	45
6.2 Bestätigung unserer Hypothesen in der Praxis.....	47
7 Schlussfolgerungen.....	49
7.1 Bezug zur Sozialen Arbeit.....	49
7.2 Unsere Empfehlungen.....	50
8 Literaturverzeichnis.....	52
9 Anhang.....	56
9.1 Leitfaden episodisches Interview.....	56
9.2 Abschlussbericht frei gestaltbares Modul.....	58
9.3 Medienpädagogisches Konzept für die Stiftung Emera.....	65

Danksagungen

An dieser Stelle möchten wir uns sehr gerne bei den Begleitdozentinnen der HESSO Valais-Wallis bedanken, welche uns anlässlich des Bachelormoduls begleitet und ge-coacht haben:

Daniela Duff, Begleitdozentin Bachelorthesis

Barbara Waldis und Astrid Mattig, Verantwortliche Bachelor-Modul

Weitere Dozent*innen der Coaching-Seminare des Bachelor-Moduls

Corinne Reber und Monika Luginbühl, Gastdozentinnen Medienpädagogik

Dann gilt auch ein grosser Dank an alle Interviewpartner*innen für das entgegengebrachte Vertrauen, die Zeit und das institutionell zur Verfügung gestellte Wissen.

Des Weiteren sind wir auch dankbar, dass die Stiftung Emera uns als Institution das Vertrauen geschenkt hat, mit Hilfe einer Arbeitsgruppe ein medienpädagogisches Konzept zu erstellen.

Und zum Schluss gilt natürlich auch ein grosses Dankeschön an unsere Familien, welche uns während dieser Zeit grosses Verständnis entgegengebracht und motiviert haben.

Eidesstattliche Erklärungen

«Hiermit versichern wir, dass der Text der Bachelorarbeit minimal 100'000 und maximal 120'000 Zeichen umfasst (ohne Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturliste, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten und Leerschläge)».

«Hiermit versichern wir, dass wir die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine andern als die angegebenen Quellen benutzt haben. Alle Ausführungen, die andern Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelorthesis respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung.

Unterschrift der Verfasser» (HES-SO Valais Wallis, 2021).

.....

Andreas Anthenien

.....

Marco Stoffel

Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorthesis¹ beschäftigt sich mit dem Prozess von medienpädagogischen Konzepterstellung in sozialen Organisationen². Alle ausgewählten Institutionen fungieren im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist, Leitungspersonen der ausgewählten sozialen Organisationen mittels Interviews zu Wort kommen zu lassen, wie sie die medienpädagogischen Konzepte institutionsintern erstellt haben. Der Hauptfokus unserer Forschungsfrage bezieht sich auf den Prozess der Konzepterstellung.

Die theoretische Expertise wird zu Beginn gestützt auf Mediatisierungskonzepte auf einer Meta-Ebene, um den Prozess zu erläutern welcher in einer Gesellschaft abläuft und wie eine Institution auf Veränderungen reagieren kann. Medienpädagogische Ansätze von Luginbühl et al. sind sehr praxisnah. Der Leitfaden für eine medienpädagogische Konzepterstellung reduziert die Komplexität und erlaubt einer sozialen Organisation in speditiver Weise ein solches Konzept auf die Beine zu stellen. Um das Funktionieren einer Institution zu verstehen, wird auf die Systemtheorie von Luhmann Bezug genommen.

Unsere Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Repertoire einer medienpädagogischen Konzepterstellung zum Kompetenzprofil der Professionellen in der Sozialen Arbeit gehören müssen. Dabei kann das theoretisch vermittelte Wissen an Schulen der Sozialen Arbeit eine Schlüsselfunktion für die Praxis übernehmen. Zudem zeigt unsere Forschungsarbeit auch auf, dass im Bereich Partizipation von der Zielgruppe³ der Sozialen Arbeit noch starker Förderbedarf besteht und bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Für die Zukunft kann spannend sein, wie Institutionen über ihre Systemgrenzen interagieren und somit partnerschaftlich im Bereich von Konzeptentwicklungen miteinander zusammenarbeiten werden.

Schlüsselwörter

Mediatisierung

Medienpädagogik

Medienkompetenz

Partizipation

Systemtheorie

Selbstreferenziell

Systemumwelt

¹ Für die bessere Lesbarkeit werden die Begriffe Bachelorthesis und Bachelorarbeit abwechselnd benutzt.

² Aufgrund einer vereinfachten Lesbarkeit werden die Begriffe soziale Organisationen und Institutionen abwechselnd benutzt.

³ Für die bessere Lesbarkeit wird der Begriff Zielgruppe abwechselnd mit Adressat*in benutzt.

1 Einleitung

1.1 Persönliche Motivation

Wir hegen seit geraumer Zeit den Wunsch, ein Medienprojekt im Kontext der Sozialen Arbeit zu realisieren. Marco Stoffel absolvierte in seinem vierten Semester die Praxisausbildung bei der Stiftung Emera. Zum gleichen Zeitpunkt vernetzten sich die zwei genannten Studierenden und tauschten sich über ihre Visionen aus. Diese waren von beiden Studierenden deckungsgleich.

Ein Teil der Vision bestand darin, ein Medienprojekt anlässlich des frei gestaltbaren Moduls zu lancieren, um dieses dann anschliessend mit der Bachelorarbeit zu verknüpfen. Deshalb war für beide Studierenden bald einmal klar, dass sie sowohl das frei gestaltbare Modul als auch die Bachelorthesis gemeinsam erarbeiten und verwirklichen wollen. So wurde bereits früh der Kontakt mit den Leitungspersonen von der Stiftung Emera aufgenommen und ein gemeinsamer Austausch gepflegt. Daraufhin rief eine Leitungsperson von dieser sozialen Organisation eine Arbeitsgruppe ins Leben, welche neben den Studierenden aus vier Mitarbeitenden der erwähnten Institution bestand.

Am Ende der Projektphase konnte die Arbeitsgruppe der Stiftung Emera eine erste Version eines medienpädagogischen Konzeptes (vgl. Anhang) vorlegen. Da das frei gestaltbare Modul im Zeitplan zu früh kam, konnte die vorliegende Bachelorarbeit nicht vollständig auf diese Projektarbeit aufbauen. Dennoch konnten die Studierenden in der gesamten Projektphase wichtige Erfahrungen sammeln. Schliesslich war für uns diese Konstellation auch eine Win-Win-Situation, da auch generiertes Wissen der Bachelorthesis in die Projektarbeit bei der erwähnten sozialen Organisation einfliessen konnte. Bereits jetzt kann erfreulicherweise berichtet werden, dass der medienpädagogischen Konzeptarbeit bei der Stiftung Emera eine Nachhaltigkeit attestiert werden kann. So wird ab August 2022 eine Arbeitsgruppe dafür definiert, welche sich mit der Umsetzung des medienpädagogischen Konzeptes befasst. All diese Komponenten führen dazu, dass die Bachelorarbeit nicht im luftleeren Raum verfasst wird, sondern wertvolle Daten für eine Institution liefern kann. Dies verleiht dieser Arbeit eine zusätzliche intrinsische Motivation.

Die digitale Transformation der Lebenswelten spüren wir Menschen alltäglich. Dabei ist klar, dass man auf diesen Zug aufspringen muss, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und nicht ausgeschlossen zu werden. Die Studierenden werden als angehende Sozialarbeitende mit Menschen in der Praxis zu tun haben, welche oft im Rande der Gesellschaft stehen und in vielen alltäglichen Dingen fremdbestimmt sind. Umso mehr sind die Verfasser dieser Bachelorthesis erstaunt darüber, dass immer noch viele soziale Organisationen der Sozialen Arbeit keine Medienkonzepte besitzen. Zudem fiel auch auf, dass im Fachgebiet der Sozialen Arbeit noch wenig spezifische Literatur zu Medienpädagogik vorhanden ist. Die Studierenden sind sich einig, dass die Profession der Sozialen Arbeit dazu verpflichtet ist, sich dem Thema der Mediatisierung zu stellen und für ihre Zielgruppe entsprechende Instrumente zu schaffen. Der Bedarf ist hier sehr gross. Dies kam in diversen Gesprächen mit Mitarbeitenden der Stiftung Emera zum Vorschein.

Das Modul G10 setzte sich mit dem Thema der Selbst- und Fremdbestimmung auseinander. An einzelnen Modultagen unterrichteten die ausgewiesenen Fachpersonen der Medienpädagogik die Studierenden. Sie gestalteten die Lehrinhalte sehr lebhaft und dabei entstand ein reger Austausch.

Die Fragestellung der Bachelorarbeit befasst sich mit dem Prozess, welcher zur Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes führte. Die Studierenden haben sich am Anschluss des Unterrichts mit den dozierenden Fachpersonen ausgetauscht. In den Gesprächen zwischen den Studierenden war der Umfang der Bachelorthesis ein Thema. Die Vision war dabei der Startschuss. Im Anschluss prüften sie entsprechend die Machbarkeit. Laut den Fachpersonen haben bereits Institutionen Medienkonzepte aufgestellt, welche in der Praxis aber noch nicht evaluiert wurden. Dies aus dem Grund, dass dies erst jüngst geschehen ist. Aufgrund dessen wollen die Studierenden im Rahmen einer Bachelorarbeit prüfen, wie ein medienpädagogisches Konzept erstellt wurde.

1.2 Eingrenzung des Themas

1.2.1 Fragestellung

Mediatisierung in der Sozialen Arbeit anhand von Konzeptentwicklungen

Wie der Prozess einer medienpädagogischen Konzepterstellung in drei ausgewählten sozialen Organisationen verlief

1.2.2 Hypothesen

Wir werden in unserer Bachelorthesis mit folgenden drei Hypothesen arbeiten:

Hypothese 1:

Partizipation Adressat*innen

- Für die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes ist ein partizipatives Vorgehen mit der Zielgruppe unabdingbar.

Hypothese 2:

Komplexität und Ressourcenorientierung

- Damit medienpädagogische Konzepte erstellt werden können, muss innerhalb der Institution eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um der Ressourcenorientierung und Komplexität des Themas gerecht zu werden.

Hypothese 3:

Ideengeber*in

- Das medienpädagogische Konzept wird durch eine*n Mitarbeitende*n der Sozialen Arbeit vorgeschlagen, da dort die medienpädagogischen Herausforderungen praxisnah auftreten.

1.3 Ziele der Arbeit

Die Studierenden haben drei soziale Organisationen ausfindig gemacht, welche medienpädagogische Konzepte aufweisen. Bei diesen wollen sie eruieren, wie institutionell der Prozess für die Konzepterstellung verlief. Dabei setzen die Studierenden den Fokus absichtlich auf Institutionen mit unterschiedlichen Adressat*innen. Grundsätzlich werden somit sowohl der Kinder-/Jugendbereich, als auch der Erwachsenenbereich abgedeckt. Die Art der Beeinträchtigungen der Zielgruppe sind kognitive und/oder psychische Beeinträchtigungen. Die Herausforderungen und Vorgehensweisen in der ganzen Konzepterstellung sind bei der Datengenerierung sehr entscheidend für die Studierenden. Um den Bedarf für die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes aufzuzeigen, stützen sich die Studierenden auch auf das Konzept der Mediatisierung.

Die Studierenden zeigen auch die theoretischen Positionen der verschiedenen Expert*innen der Sozialen Arbeit auf, um entsprechende Argumente für die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes in einer sozialen Organisation zu liefern. Beim konkreten Veränderungsprozess, welcher institutionell bis zur Konzepterstellung führte, lassen die Studierende auch theoretische Grundlagen der Medienpädagogik einfließen. Damit wollen sie entsprechende fachliche Kompetenzen aufzeigen, welche als Ressourcen im ganzen Prozess der Konzepterstellung eingesetzt werden können. Als Schlüsselbegriff ist hier sicherlich die Medienkompetenz sehr zentral. Deshalb wählen die Studierenden hier eine geeignete Definition aus. Insbesondere gehen die Studierenden auch der Frage nach, wie die Institutionen die Medienkompetenzen in ihrer Aufbauorganisation einsetzen. Da die Medienkompetenz eine hohe Komplexität und Interdisziplinarität aufweist, zieht man auch Literatur anderer Fachgebiete in Erwägung. Zusätzlich ist in diesem Hinblick für die Studierenden auch die Auffassung der Institution auf dem Weg zur lernenden Organisation essenziell, welche den steten Wandel berücksichtigt.

Ein wichtiges Ziel für die Studierenden ist dabei, dass sie für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit eine entsprechende Positionierung im Bereich der Mediatisierung herausfiltern können. Zusätzlich wollen die Studierenden eine Empfehlung auch für zukünftig interessierte sozialen Organisationen an medienpädagogischer Arbeit rausgeben. Die Studierenden wissen zudem, wie in einer Institution ein Veränderungsprozess gestartet werden kann und welche Voraussetzungen dabei gegeben sein müssen.

1.4 Bezug zur Sozialen Arbeit

Die Antworten auf den Prozess der medienpädagogischen Konzepterstellung werden die Studierenden mit Hilfe von Leitfadeninterviews und Dokumentenanalysen in sozialen Organisationen der Sozialen Arbeit eruieren. Die analysierten Dokumente sind medienpädagogische Konzepte, welche im Arbeitsalltag von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufgestellt und/oder umgesetzt werden. Deshalb ist der Bezug zu dieser Profession klar gegeben.

1.5 Aufbau der einzelnen Kapitel

Der theoretische Rahmen beginnt auf der Metaebene der Mediatisierung, bei welcher dieser Begriff im Fokus der gesellschaftlichen Entwicklung und der daraus veränderten Kommunikationsformen steht. Hierbei werden Argumente geliefert, welche den Bedarf einer Konzepterstellung in Institutionen aufzeigen können. Dabei werden unterschiedliche Argumentationen seitens der Wissenschaft gesammelt, welche die digitalen Medien im heutigen Zeitalter als diverse Ursachen herausfiltern.

In einem nächsten Schritt wird auf die Begriffe Konvergenz und Divergenz näher eingegangen. Die Konvergenz zeigt auf, wie multifunktional digitale Geräte heute verschiedene Sozialräume nutzen und zum Teil die verschiedenen Lebenswelten ineinander diffundieren. Ein Exkurs zu Steiners These der Widersprüche und Dimensionen der Mediatisierung der Sozialen Arbeit bietet Chancen das Phänomen kritisch zu beleuchten und daraus auch Nutzen für die Profession abzuleiten.

Um auch zum Phänomen der Medien eine rechtliche Legitimation zu haben, wird bezüglich der Adressat*innen auch auf die Kinderrechts- und Behindertenkonvention eingegangen. Andererseits spielen aus der Perspektive der Zielgruppe gesehen, auch theoretische Grundlagen der Gleichberechtigung eine gewichtige Rolle. In diesem Kapitel wird unter anderem auch die gleichberechtigte Teilhabe von Nancy Fracer erwähnt und in Zusammenhang zu einer digitalen Inklusion gestellt.

Das nächste Kapitel widmet sich den medienpädagogischen Ansätzen der theoretischen Vertiefung. Die Expertisen von Steiner und Luginbühl bilden die Argumentationsgrundlage für die Einführung von medienpädagogischen Konzepten in sozialen Organisationen. Hierbei sind die Parameter der medienpädagogischen Haltungen zentral und bilden dabei auch die Stossrichtung für eine Institution, wie sie bezüglich Medien vorgehen möchte. Zudem wird der Begriff Medienkompetenz als Schlüsselfunktion im gesamten Prozess einer Mediatisierung erklärt. Die aufgegriffene MEKiS-Studie gilt als wichtiger Anhaltspunkt für die Erarbeitung von medienpädagogischen Konzepten in Institutionen.

In einem anschliessenden Kapitel werden geeignete Definitionen dargelegt, die klären, was überhaupt unter einem Konzept zu verstehen ist. Theoretische Grundlagen von Leitbild- und Konzepterstellung und entsprechende Instrumente führen den Lesenden weiter nahe an die effektive Konzepterstellung ran. Im Anschluss darauf wird auf Konzepte in sozialen Organisationen theoretisch eingegangen und dabei der Vorgang, in Anlehnung Luhmanns, systemtheoretisch beleuchtet. Zum Schluss wird in diesem Kapitel dann

speziell auf die medienpädagogische Konzeptentwicklung eingegangen, wobei der Leitfaden für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als praktischer Werkzeugkoffer dienen soll.

Das Kernelement dieser Bachelorarbeit bilden die Ergebnisse. Dabei wird das methodische Vorgehen aufgezeigt. Die Interviews werden mit Hilfe eines kodierten Leitfadens nach Flick ausgewertet. Anhand der ausgewählten Parameter werden die Erkenntnisse der Theorie und der geführten Interviews zusammengeführt, um so Antworten zur Forschungsfrage zu liefern.

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Mediatisierung

Damit wir Antworten finden können, wie der Prozess einer Konzepterstellung innerhalb einer Institution verlief, ist für uns zu Beginn zentral, herauszufinden welche Umweltbedingungen für die Konzeptentwicklung verantwortlich waren. Aufgrund dessen legen wir zu Beginn den Fokus auf eine metatheoretische Ebene. Diese mündet im Theorieansatz der Mediatisierung. Zu diesem Zweck werden auch verschiedene Studien aufgegriffen. In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Art der Kommunikation stark. Mit der beginnenden Digitalisierung kamen im Verlaufe der Jahre neue Kommunikationsarten zum Vorschein. Hepp, Vogelgesang (2007, 2) sind der Auffassung, dass Medien und Kulturen in der heutigen Gesellschaft nicht mehr getrennt betrachtet werden können. Dabei handelt es sich gemäss Hepp, Vogelgesang (2007, 27) um lang andauernde Veränderungen, welche einen enormen Einfluss auf die soziale und kulturelle Entwicklung der Menschen ausüben.

Das Konzept der Mediatisierung dient gemäss Hepp, Vogelgesang (2007, 30) dazu, um die raschen Veränderungen erklären und schliesslich für die aktuelle Gesellschaft Antworten liefern zu können. Da es laut Hepp, Vogelgesang (2007, 31) alle Lebensbereiche beeinflusst, sind sich die Studierende einig, dass sich die Soziale Arbeit mit der Mediatisierung auseinandersetzen muss. Vor allem muss sie dafür auch entsprechende Instrumente erstellen und diese konzeptionell in ihren sozialen Organisationen verankern. In einem späteren Kapitel wird die Mediatisierung in Bezug zur Sozialen Arbeit gestellt. Das Ziel dieses Kapitels ist es, das Konzept der Mediatisierung näher zu erläutern und in einen unterschiedlichen Kontext zu stellen. Am Ende wird dabei jeweils die Mediatisierung in der Sozialen Arbeit analysiert. Hepp, Vogelgesang (2007, 25) erwähnen, dass die Mediatisierung mit einem Metaprozess einhergeht, und verweisen dabei auf Krotz.

2.1.1 Definition

Hepp (2013, 1) definiert den Begriff der Mediatisierung folgendermassen: «Mediatisierung ist hier ein Konzept, um die Wechselbeziehung zwischen medienkommunikativem und soziokulturellem Wandel kritisch zu analysieren». Genau genommen verweist gemäss Hepp die Mediatisierung auf keine explizite Theorie, sondern auf einen Ansatz,

welcher auf bestimmte Phänomene der Medien- und Kommunikationswissenschaften fokussiert ist. Der Begriff der Mediatisierung kann sowohl quantitativ als auch qualitativ gefasst werden. Beim Erstgenannten handelt es sich um die zunehmende Verbreitung von medienvermittelnden Inhalten in Zeit, Raum und Sozialität. Beim qualitativen Aspekt sind der soziokulturelle Wandel und deren Folgen gemeint. Das eine Lager von Wissenschaftler*innen propagiert den Wandel der Gesellschaft durch die Medien als langandauernde radikale Einnahme der Medien in allen Bereichen. Die anderen Wissenschaftler*innen erklären den Begriff der Mediatisierung mit den Veränderungszusammenhängen seit der Einführung von Massenmedien wie Printdruck, Kino und Fernsehen.

2.1.2 Medienwandel und Argumentationsgrundlage

Laut Hepp, Vogelgesang (2007, 25) hat der Wandel, welcher mit Medien einhergeht, Auswirkungen auf den Orientierungsrahmen des Individuums. Dies hat Auswirkungen im räumlichen, zeitlichen Sinn, als auch auf soziale Gruppen. Die Nutzung von Medien und Inhalten im Mikrobereich übt natürlich auch Auswirkungen auf die Meso- und Makroebene aus. Im Makrobereich werden unter anderem auch Institutionen angesprochen. Hier kann darüber diskutiert werden ob bei unserem Forschungsort in den ausgewählten sozialen Organisationen von einer Makroebene gesprochen werden kann, oder doch eher die Mesoebene betrifft.

Trotzdem üben hier die Adressat*innen in der Mikroebene sicherlich einen gewissen Druck auf die Institutionen aus. Dies kann dazu führen, dass die soziale Organisation handlungsfähig werden muss und entsprechende Angebote konzipieren muss. Was der Auslöser schliesslich in den untersuchten Institutionen war, werden Sie als Leser*in zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Arbeit erfahren.

2.1.3 Konvergenz und Divergenz

Steiner (2015, 21-26) erwähnt die Begriffe Konvergenz und Divergenz. In einem späteren Abschnitt werden daraus dann die Widersprüche für die Soziale Arbeit aufgegriffen. Steiner (2015, 21) definiert die Konvergenz folgendermassen: «Unter Konvergenz ist die Vereinigung, das Ineinander-Aufgehen oder auch die Koppelung zuvor disperser Gegenstände, Phänomene oder Strukturen zu verstehen». Die Konvergenz manifestiert sich gemäss Steiner bei den digitalen Plattformen in einer Multifunktionalität. In diesem Zusammenhang verweist er auf Kolo. Darunter werden Endgeräte wie Laptops und Mobiltelefone, um nur einige zu nennen, multifunktional genutzt. Ein Smartphone kann in der heutigen Zeit verschiedene mediale Technologien abdecken und ist gemäss Steiner ein hochkonvergiertes Medium.

Steiner (2015, 25) erwähnt die These von Jenkins, welcher der Auffassung ist, dass eine zunehmende Konvergenz zwischen Medienproduzierenden und Mediennutzenden entsteht. Steiner argumentiert hingegen in Richtung der Theorie von Habermas, bei welcher eine kritische Position im debattierten Mediatisierungsprozess eingenommen wird. Dabei wird systemisch analysiert und zwischen System und Lebenswelt differenziert. Der

Pol der globalen Medienkonzerne propagiert mit ihren konvergierten Technologien für eine partizipative und voll integrierte Technokultur. Bei der These von Habermas ist jedoch kritisch zu beleuchten, dass durch diesen erwähnten Prozess das Individuum völlig eingenommen wird und eine Totalität entsteht. Gemäss aktuellen Diskursen geht die Tendenz in Richtung Widerstand von Mediennutzenden, welche sich von Zugriffsversuchen der hochkonvergierten technologischen Systeme lösen wollen. Mit dem Ziel sich als Lebenswelt vom System zu entkoppeln. Für den erwähnten Entkoppelungsprozess braucht es laut Steiner (2015, 25-26) aber widersprüchlicher Weise die Nutzung von konvergenten technologischen Systemen. Nur mit Hilfe dieser können medienvermittelnde dezentrale Bildungsprozesse realisiert werden. Nach Steiner (2015, 26) kann bei den Bestrebungen zur Entkoppelung von Subkulturen gesprochen werden.

Paradoxaer Weise wird medial erst Resonanz erzeugt, wenn konvergierte Massenmedien die Thematik aufnehmen und verbreiten. Die beschriebenen Phänomene weisen eine hohe Komplexität auf und verdeutlichen, dass die konvergierende Mediatisierung jeweils die Grundlage für eine entstehende divergierende Lebenswelt ist als auch gleichermaßen die Konvergierungstendenzen in den mediatisierten Unternehmen verstärkt. Divergenz wird dabei nicht nur durch handlungsfähige Individuen erzeugt, sondern auch durch Strukturen sozialer Ungleichheit. Dabei fundieren die Prozesse der Konvergenz und Divergenz in der mediatisierten Alltagswelt in grossen Ambivalenzen.

2.1.4 Entgrenzung und Integration

Hepp, Vogelgesang (2007, 94) sprechen von traditionellen Medien, wie zum Beispiel Fernseher und Telefon, welche getrennt genutzt wurden. Dabei waren Medien in Raum, Zeit und Sozialität/Situation im Alltag der Menschen voneinander getrennt. Die Nutzung der Medien wurde mit einer bestimmten Intention gemacht und war sinnstiftend. Dabei musste man sich für ein bestimmtes Motiv entscheiden. Die Entwicklung in der Mediatisierung ist in den letzten Jahren so stark vorangetrieben worden, dass heute mit den digitalen Endgeräten mehrere Dinge auf einmal gemacht werden können. Auf diese Thematik werden wir im späteren Kapitel bei den Dimensionen von Steiner und weiteren Autoren und Autorinnen näher darauf eingehen.

2.2 Mediatisierung in der Sozialen Arbeit

2.2.1 Widersprüche und Dimensionen

Das Modell von Steiner (2015, 19) mit den Widersprüchen der Mediatisierung in der Sozialen Arbeit wird beigezogen. Steiner analysiert die Dimensionen Raum, Zeit, Kommunikation und sozialer Organisation und eruiert daraus Widersprüche. Dies stellt die Praxis der Sozialen Arbeit vor grosse Herausforderungen. Hier besteht gemäss Studierenden die Möglichkeit die Mediatisierung in der Sozialen Arbeit systemtheoretisch zu erklären. Kutscher, Ley und Seelmeyer (2015, 4) zeigen schematisch die Mediatisierungsdimensionen in der Sozialen Arbeit auf. Bei der schematischen Darstellung werden die verschiedenen Dimensionen differenziert durch die Lebenswelt der Zielgruppe, der

Professionellen in der Sozialen Arbeit und der Institutionen. Auf sozialen Medien bewegen sich die Adressat*innen in ihrer Lebenswelt. Zudem initiieren sie Selbsthilfe, indem sie mit anderen in Foren oder Chats kommunizieren und sich austauschen. Die Verbindung zwischen der Zielgruppe und den Professionellen wird unter anderem gehalten durch Onlineberatungen oder partizipativer Fachsoftware. Der Austausch zwischen den Professionellen verläuft digital über Mails und Fachforen.

Die Verbindung zwischen Professionellen und der Organisation ist unter anderem gegeben durch elektronische Fallakten und diverse andere softwarebasierte diagnostische Hilfsmittel. Auf Apps für Hilfestellungen und Informationen, sowie bei Werbeauftritten der sozialen Organisation auf ihrer Homepage wird digital eine Verbindung hergestellt. Steiner (2017, 9) erwähnt in Zusammenhang mit der Mediatisierung Krotz, der den Begriff der Mediatisierung in Bezug zur einschneidenden Veränderung von der Kommunikation in Raum, Zeit und Sozialität erwähnte. Zudem geht es laut den Studierenden in diesem Abschnitt darum, die Widersprüche zu erklären und daraus Zugänge und Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit zu eruieren. Steiner liefert dabei für die Soziale Arbeit wertvolle Anhaltspunkte. Die drei erwähnten Dimensionen bergen gemäss Steiner Chancen und Risiken zugleich. Folglich werden von den drei Dimensionen die Widersprüche gemäss Steiner zusammengefasst:

Zeit

Digitale Kommunikation kann laut Steiner (2015, 27) synchron oder asynchron erfolgen. Dabei bieten Mediums wie Chats synchrone Kommunikation und Mails, Foren, um nur einige zu nennen, asynchrone Kommunikation. Die zeitliche Mediatisierung führt dazu, dass Medien zu jeder Zeit abrufbar sind und dadurch das tägliche Leben einen grossen Effizienzschub erhält. Die Gefahr einer Suchtentwicklung steigt jedoch gleichzeitig. Steiner (2015, 28) verweist auf Weiner, welcher der Auffassung ist, dass medienfreie Zeiten mit Reflexionszeit zu wenig diskutiert und aufgegriffen werden. Für die Profession der Sozialen Arbeit stellen sich laut Steiner in dieser Dimension verschiedene Fragen. Wie kann die Effizienzsteigerung genutzt werden? Welche Veränderungen ergeben sich aus der Tatsache der immer zur Verfügung stehenden zeitnahen Kommunikation der Adressat*innen im Hinblick auf das Professionsverständnis?

Raum

Steiner (2015, 28) ist der Auffassung, dass die räumliche Mediatisierung Chancen zur Partizipation in nicht deterritorialiserten Räumen bietet. Hier können betroffene Menschen unter anderem Kontakt mit ihrem Heimatland aufnehmen. Steiner verweist auf Livingstone, welcher der Meinung ist, dass durch die Verbreitung der interaktiven Medien sogenannte Bedroom Cultures entstanden sind. Demzufolge werden bei Computerspielen wie World of Warcraft virtuell Raum angeeignet, wobei in der realen Welt Immobilität herrscht.

Auf der Ebene des Physischen, Sozialen und Räumlichen, ergibt sich für die Soziale Arbeit ein grosser Wandel. Steiner (2015, 29) verweist auf Nissen, Zeiher und Deinet und gibt zum Ausdruck was dieser Wandel bedeutet: «Verinselung, Verregelung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums führen zu einer Verdrängung von Jugendlichen und damit einhergehend zum Verlust realräumlicher Aneignungsmöglichkeiten, zum Rückzug in virtuelle Räume, als hoch attraktive Ausweichräume». Dennoch können Nutzniessende der interaktiven Medien mit Hilfe der Technologie auch öffentliche Räume, wie Flashmobs oder das Organisieren von Partys einnehmen.

In Verweis auf Friedrichs, Triemer und Wanner ist Steiner der Meinung, dass Phänomene der Sozialen Arbeit wie Armut und prekäre Lebenslagen die sozialräumliche Aneignung erschweren können. Hierbei stellt sich nun gemäss Steiner die Frage, ob das Internet die hohen Erwartungen als Schaffung von interkulturellen Begegnungsräumen erfüllen kann, oder ob im virtuellen Sozialraum, ein realer Sozialraum von Segregation reproduziert wird? In Zusammenhang mit körperlichen Räumen bezieht sich Steiner auf Welling, der Potentiale der körperlichen Artikulationen wie Tanzen in virtuellen Räumen aufzeigt. Konvergente Medientechnologien eröffnen laut Steiner Chancen zur Teilhabe in virtuellen Räumen, müssen aber auch auf die Chancen zur Etablierung von Körperräumen erfragt werden. Im Bereich der Raum- Dimensionen muss sich die Soziale Arbeit der Frage stellen, wie sie auf die beschriebenen Phänomene wie Bedroom Cultures und realweltliche Phänomene wie Immobilität und Verinselung, um nur einige zu nennen, reagiert?

Zudem muss sich die Soziale Arbeit fragen, wie sie der initiierten Kontrolle von konvergenten Medientechnologien in Sozialräumen begegnet. Daneben ergeben sich auch Potentiale bei der Nutzung von divergenten Technologien, bei welchen Sozialräume entstehen und welche für die Soziale Arbeit interessant sein könnten.

Kommunikation

Steiner (2015, 30) verweist auf Krotz, welcher explizit der Auffassung ist, dass die Medien in der Moderne das kommunikative Handeln massgebend verändert haben. Die Widersprüche der Dimension Kommunikation sind dabei divers. Auf der Ebene der Lebenswelt werden durch die mediale Vermittlung Integration- und Desintegrationsprozesse produziert. Im Bereich einer systemischen Struktur werden durch konvergente Medientechnologien kapitalistische und politische Informationen digital vermittelt. Jedoch werden in systemischen Strukturen auch horizontale Netzwerke, wie die Organisation von sozialen Bewegungen, erzeugt. Die Widersprüche sind laut Steiner: «mediale Vermitteltheit sozialer Integration vs. Desintegration» sowie: «Kapitalisierung und Politisierung von Kommunikation vs. Bildung horizontaler Netzwerke». Positive Punkte bilden gemäss Steiner dabei die Erhöhung der Chancen zur Kommunikation und der selbstgesteuerten Vernetzung. Kritisch zu betrachten sind jedoch auch die ungleich produzierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kapitalien im virtuellen Raum.

Auf der Ebene der Lebenswelt muss sich die Soziale Arbeit laut Steiner fragen, wie kommunikatives Handeln im virtuellen Raum gefördert und Soziale Integration erzielt werden

kann? Steiner (2015, 31) ist der Auffassung, dass im Bereich der systemischen Perspektive sich für die Soziale Arbeit neue Möglichkeiten eröffnen. Zum einen kann das kommunikative Handeln fachpolitisch sowie auch bei der Förderung der Partizipation der Zielgruppe gestärkt werden. Die Soziale Arbeit kann digitale Medien wie Social Media nutzen, um fachpolitische Anliegen an die Öffentlichkeit zu tragen und um zusätzliche Lobbyarbeit zu leisten. Die Soziale Arbeit ist oft nur auf den Bereich der Lebenswelt fixiert. Hier ergibt sich laut Steiner die Möglichkeit für die Profession die Grenzen zu überqueren. Bei diesem Prozess erweitert sich das kommunikative Handeln sowohl bei den Professionellen als auch bei den Adressat*innen. Steiner verweist in diesem Zusammenhang auf Lutz, Rösch und Seitz, welche dabei von einer e-Partizipation sprechen.

Institution

Die Veränderung der Kommunikation durch die Medien übt gemäss Steiner (2015, 31) auch einen grossen Einfluss auf die Institutionen aus. Dabei führen soziale Organisationen der Sozialen Arbeit länger je mehr Medientechnologien ein. Zu diesen gehören unter anderem Implementierungen wie Schaffung von medienvermittelnden Angeboten, digitale Projekte und Beratungsangebote auf digitalen Kanälen. Der Implementationsansatz von den neuen Medien in den Institutionen definiert Steiner (2015, 31) so: «Erweiterung lebensweltlich orientierter Zugänge zu AdressatInnen». Die erhöhte Flexibilität in Raum und Zeit in den digitalen Kommunikationskanälen und die Niederschwelligkeit bietet den sozialen Organisationen in der Sozialen Arbeit viel Potential. Steiner (2015, 31-32) nennt dabei den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, wo lebens- und bewältigungsorientierte Praxis implementiert werden kann.

Zudem stellt sich laut Steiner auch die Frage, wie die Soziale Arbeit digitale Teilhabebarrieren von der Zielgruppe überwindet und entsprechende medienbezogene Angebote schaffen kann. Steiner (2015, 32) beleuchtet einen kritischen Aspekt der medientechnologischen Umsetzungen in den Institutionen und verweist dabei auch auf Biesel, Wolff und Leung. Dabei gilt es kritisch zu betrachten, dass durch statistische Auswertungen und Verfahrensabläufe auf Basis einer systemischen Implementation von Medientechnologien, oft nicht mehr im Sinne der Sozialen Arbeit eine Ko-Konstruktion von Wissen zwischen Professionellen und Adressat*innen produziert wird.

2.2.2 Legitimation

Es ergeben sich gemäss Steiner (2015, 19) diverse wichtige Fragestellungen. Die Soziale Arbeit muss sich unter anderem fragen, wie sie sich zu der immer weiter fortschreitenden Mediatisierung theoretisch positionieren will. Und wie im Anschluss daran für das Praxisfeld entsprechende Handlungsansätze und Konzepte erstellt werden können. Gemäss Steiner ist dabei unerlässlich, dass sich die Soziale Arbeit den Widersprüchen der Mediatisierung bewusst ist und entsprechende Folgen daraus erkennt. In eine ähnliche Richtung zielen die Argumentationen und Tendenzvorhersagen von Kutscher et al.

(2015, 5). Bei den weitreichenden Folgen wird nicht nur das sozialpädagogische Handeln und deren Interaktion verändert, sondern auch: «Akteurverhältnisse, Gegenstände, Praktiken, Ziele und Logiken». Der soziale Aspekt der Mediatisierung bietet Vorteile der Erhöhung der Chancen zu kommunikativem Handeln, selbstinitiiertes Vernetzung und politischer Partizipation.

Die Risiken dieser Dimension sind: Aufhebung des Schutzes der Privatsphäre und die Reproduktion ungleicher Lebensbedingungen im virtuellen Raum. Chancen und Risiken in der Sozialen Arbeit sind dabei unauflöslich und permanent ineinander verflochten. Steiner (2017, 11) ist explizit der Meinung, dass sich die Soziale Arbeit dieser Herausforderung stellen muss. Dies tut sie am besten, indem sie theoretische Erörterungen macht und sich konzeptionellen Grundlagen bedient.

Wie bereits erwähnt, sind die Studierenden überrascht, wie wenig entsprechende Konzepte in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bereits umgesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang ist Luginbühl (2013, 29) der Auffassung, dass die Soziale Arbeit mit der raschen digitalen Transformation überrascht wurde und damit dieser gesellschaftlichen Entwicklung nicht gerecht werden konnte. Luginbühl appelliert an die Profession, dass entsprechende handlungsleitende Konzepte in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erstellt werden. Dabei benötige es sowohl das theoretische Wissen als auch entsprechende Instrumente für die Praxis. Luginbühl verweist unter anderem neben der stationären Sozialpädagogik auch auf Handlungsfelder wie Beratungsstellen und Menschen mit einer Beeinträchtigung. Daher haben die Studierenden bewusst in der Fragestellung das Setting offen gelassen. Gemäss Luginbühl müssen Haltungen eingenommen und Konzepte erstellt werden, welche dem Kernauftrag der Sozialen Arbeit gerecht werden.

Luginbühl (2017, 13) zeigt auf, was in Zusammenhang mit digitalen Medien im sozialpädagogischen Handlungsfeld wichtig ist. Dabei benötige es laut ihr weit mehr als nur Regeln. Früher wurde im institutionellen Bereich oft reglementiert. Dies hat mit einer damaligen bewahrpädagogischen Haltung zu tun gehabt. Luginbühl (2017, 14) ist der Auffassung, dass die sozialen Organisationen aktuell an einem anderen Punkt stehen und sich dementsprechend entwickelt haben. Dabei werden digitalen Medien akzeptiert, dennoch werden auch gewisse Regeln aufgestellt, was laut Luginbühl durchaus sinnvoll ist. Die Tendenz geht klar vom Bewahr-/ in Richtung Befähigungsmodus.

Steiner (2017, 10) erwähnt den Wissenstand von Institutionen in der Sozialen Arbeit über Prozessabläufe der Mediatisierung. In diesem Zusammenhang bestehe noch viel Luft nach oben. Unter anderem verweist Steiner auf die MEKiS-Studie, welche erstmals Daten im Zusammenhang von Medienkompetenzen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe liefert. In dieser Studie zeigen Steiner, Heeg, Schmid (2017, 11) auf, dass Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe weniger oft Zugang erhalten als anderer Gleichaltriger der Bevölkerung. Damit man in der Sozialen Arbeit den digitalen Medien kompetent begegnen kann, benötigt es gemäss Steiner (2017, 11) folgende fünf Punkte:

- Förderung von Partizipation der Zielgruppe und Steigerung deren Verwirklichungsmöglichkeiten.
- Medienpädagogik wird in Fortbildungen gelehrt.
- Steigerung der Medienkompetenzen von Fachkräften.
- Gefahren der Mediatisierung sind zu berücksichtigen, sensible Daten von der Zielgruppe werden abgesichert.
- Digitale Teilhabe zu schaffen.

UN-Behindertenkonvention

Auf rechtlicher Ebene legitimieren international die UN-Behindertenkonvention und die Kinderrechtskonvention das Handeln im Bereich der digitalen Medien. In der Schweiz trat sie am 2014 in Kraft (online, 2014). Gemäss Kempf (2013, 16) kann die Forderung zur digitalen Teilhabe im Verweis auf die UN-Behindertenkonvention aus folgenden Punkten abgeleitet werden: «1. Einsatz von Technologien, 2. Freier Zugang zu Informationen, 3. Gleichberechtigte Teilhabe». Die Schweiz hat die UN-Behindertenkonvention am 15. Mai 2014 ratifiziert (2020, online).

Der [Art. 3 let a-h UN-BRK](#) befasst sich mit der Grundhaltung der Konvention. In dieser ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen sehr zentral. Der [Art. 9 Abs. 2 let g UN-BRK](#) hält fest, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung Zugang zu den neuen digitalen Medien haben müssen. Der [Art. 21 let a-e UN-BRK](#) hält fest, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung gleichberechtigten Zugang zu Informationen haben müssen.

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention können gemäss Kempf (2013, 21) sowohl Professionelle in der Praxis als auch der Rest der Gesellschaft einen wichtigen Schritt vorwärts machen. Diese Bewusstseinsveränderung führt vom defizitären Denken, hin zur vollständigen Teilhabe am Leben. Kempf verweist auf Bielefeldt, welcher von einer «Humanisierung der Gesellschaft» spricht (zit. in Kempf, 2013, 21).

UN-Kinderrechtskonvention

Die Schweiz hat die UNO Kinderrechtskonvention im Jahre 1997 ratifiziert. Somit sind die folgenden genannten Artikel in Zusammenhang mit Medien auch für die Schweiz verpflichtend. Der [Art. 17 let a-e UN-KRK](#) besagt, dass allen Kindern Zugang zu Medien ermöglicht werden muss. In Verbindung mit [Art. 13 Abs. 1 UN-KRK](#) muss dem Kind auch freie Informations- und Meinungsäusserung gewährleistet werden sofern nicht der Schutz von sich selbst oder Dritten [Art. 13 Abs. 2 und 3 UN-KRK](#) gefährdet ist.

Inklusion

Klein, Pulver (2019, 317) sprechen in Zusammenhang mit der Inklusion die «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)» an. Laut Klein und Pulver stellt die Inklusion die Soziale Arbeit vor eine Herausforderung und sie plädieren für eine reflexive Inklusion. Klein und Pulver verweisen dabei auf Budde und Hummrich, welche die Zielrichtung der reflexiven Inklusion folgendermassen definieren: «sowohl auf das Wahrnehmen und Ernstnehmen von Differenzen und das Sichtbarmachen von darin eingeschriebener Benachteiligung als auch auf den Verzicht auf Festschreibungen und Verlängerung impliziter Normen durch deren Dekonstruktion». Gemäss Klein, Pulver (2019, 320) sind soziale und digitale Ungleichheiten voneinander abhängig und stellen demnach die Soziale Arbeit vor eine grosse Herausforderung. Dabei werden digitale Ungleichheiten in verschiedenen Bereichen produziert. Dies ist zum Beispiel der Fall bei erschwerten Zugangsbedingungen der Digitalen Medien für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, welche von Beeinträchtigungen betroffen sind. Durch Zugangsbarrieren werden laut Klein, Pulver (2019, 321) Partizipations- und Verwirklichungschancen eingeschränkt. Klein, Pulver verweisen auf die Perspektive von Fraser, welche nach einer «gleichberechtigten Teilhabe» der Sozialen Arbeit das Potential eröffnet den ganzen Prozess der digitalen Inklusion, systematisch zu erarbeiten.

Dabei kann im Sinne dieser gleichberechtigten Teilhabe auf drei Ebenen interveniert werden. Beim ersten Punkt sind soziale Verhältnisse so zu schaffen, dass wirtschaftliche Ungleichheiten ausgeschlossen werden können. Zweitens sollen institutionalisierte Werte nicht dazu genutzt werden, Menschen defizitär zu behandeln und somit der Chance zu berauben, gleichberechtigt zu sein. Die dritte Ebene der Missachtung von Gleichberechtigung kann politisch zu Grunde liegen. Die erwähnten Formen von Missachtungen sind von der Sozialen Arbeit im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich systematisch zu reflektieren. Nur so kann die Profession der Sozialen Arbeit eine professionelle Haltung beim Thema der digitalen Medien einnehmen und dies, ohne trivial zu sein.

2.2.3 Medienpädagogische Haltungen

Luginbühl (2018, 14) weist daraufhin, dass im Zusammenhang mit digitalen Medien im institutionellen Bereich die folgenden sechs Haltungstypen vorkommen können:

- «Digitale Medien verbieten **I**»
- «Digitale Medien ignorieren **II**»
- «Digitale Medien akzeptieren und reglementieren **III**»
- «Zum Umgang mit digitalen Medien befähigen **IV**»
- «Digitale Medien kreativ integrieren und z.B. als Assistenz nutzen **V**»
- «Digitale Medien als Unterstützung / Ersatz für Betreuungspersonen **VI**».

Bei den ersten drei Typen handelt es sich um die sogenannten bewahrpädagogischen Haltungen, welche die Teilhabe der Adressat*innen der Sozialen Arbeit stark erschwert. Die Grundhaltungen drei bis fünf zielen auf Befähigungen und Inklusion. Bezüglich der Haltung sechs ist es insbesondere in der Sozialpädagogik im Bereich der Pflege möglich, dass Roboter als Ersatz für Betreuungspersonen in Zukunft zum Einsatz kommen. Die herrschende Institutionskultur in den untersuchten sozialen Organisationen nimmt für die Studierenden einen zentralen Stellenwert ein.

2.2.4 Medienpädagogische Handlungsfelder

Luginbühl (2018, 8) unterteilt mögliche medienpädagogische Handlungsfelder folgendermassen:

➤ «Handlungsfeld: Medien und Erziehung»

In diesem Handlungsfeld sind Transparenz im Zusammenhang mit Regeln sehr wichtig. Daneben wird aber auch der Fokus stark auf die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen gelegt. Im Setting wird klar systemisch gearbeitet und dabei sind die Eltern mit im Boot.

➤ «Handlungsfeld: Medien und Institutionskultur»

Das Thema der Medien wird in der sozialen Organisation von allen Mitarbeitenden aktiv gelebt und sichtbar gemacht. Die Mitarbeitenden nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und fördern die Zielgruppe bei der digitalen Teilhabe.

➤ «Handlungsfeld: Medien und Bildung»

Medienbildung gehört heute zur Schulbildung dazu und davon ausgeschlossen sind auch Sonderschulen nicht. Hier gilt es sich seitens Schulen zu vernetzen, um auch für eine Anschlusslösung im Arbeitsmarkt gewappnet zu sein.

2.2.5 Medienkompetenz

Die Medienkompetenz spielt gemäss Hahn (2014, 7) bei der medienpädagogischen Konzepterstellung eine wichtige Rolle. Im Kompetenzdiskurs von Habermas zur kommunikativen Kompetenz verweist Hahn auf Schorb, welcher diese wie folgt definiert: «die Fähigkeit des Menschen zu verstehen, sich zu verständigen, mittels Austausches von Symbolen sprachlicher und nicht-sprachlicher Art» (zit. in Hahn, 2014, 8).

Zudem verweist Hahn auf Schorb, welcher den aktualisierten und eingrenzenden Begriff der Medienkompetenz von Baacke wie folgt definiert: «die Fähigkeit sich Medien auf Basis strukturierten zusammenhängenden Wissens und einer ethisch fundierten Bewertung der medialen Erscheinungsformen und Inhalte anzueignen» (zit. in Hahn, 2014, 8).

Der Begriff der Medienkompetenz wird gemäss Hahn unterschiedlich definiert. In Anspielung auf weitere Definitionen verweist Hahn (2014, 9) auf die von Schorb, welcher

die Medienkompetenz in folgende drei Kategorien einteilt: «Denken, Bewerten und Handeln». Auf den Medienbegriff bezogen bedeutet dies nach Hahn: «Medienwissen, Medienbewerten und Medienhandeln».

Hahn verweist auf eine medienpädagogische Konzepterstellung in Rheinland-Pfalz mit folgender Medienkompetenz-Definition (2014, 9): «Bedienen-Anwenden, Informieren-Recherchieren, Kommunizieren-Kooperieren, Produzieren-Präsentieren und Analysieren-Reflektieren». Diese medienpädagogische Konzepterstellung wurde im schulischen Kontext realisiert. Im Abschlusskapitel des theoretischen Teils wird diese Konzepterstellung, welche wertvolle Instrumente für die Konzeption liefert, nochmals aufgegriffen.

In den oben erwähnten Handlungsfeldern nimmt die Medienkompetenz gemäss Luginbühl (2018, 7) jeweils eine Schlüsselqualifikation ein. Luginbühl (2013, 29) definiert Medienkompetenz folgendermassen: «Unter Medienkompetenz werden sowohl Aspekte der technischen Nutzung, der Gestaltung von Medien, aber auch die kritische Mediennutzung, das Bewusstsein des eigenen digitalen Fussabdruckes sowie die sozial angepasste Nutzung – einschliesslich medienfreier Zeiten – verstanden». Luginbühl ist der Auffassung, dass die Medienkompetenz eine Schlüsselfunktion bei der Teilnahme in der heutigen Gesellschaft einnehmen muss. Dabei appelliert sie an die Profession der Sozialen Arbeit und nimmt deren Handlungsfelder in die Pflicht. Die Soziale Arbeit habe daher handlungsleitende Konzepte einer Medienpädagogik zu erstellen und umzusetzen. Steiner, Heeg, Schmid und Luginbühl zeigen in ihrer veröffentlichten MEKiS-Studie (2017, 49-50) klar auf, dass für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit ein hohes Mass an Medienkompetenzen in der Praxis unabdingbar ist.

2.2.6 MEKiS-Studie

Diese Studie von Steiner et al. (2017, 6) wurde quantitativ mit Hilfe einer Onlinebefragung erstellt. Sie befasst sich mit dem Thema der Medienkompetenzen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In dieser Grössenordnung wurden erstmals in der Schweiz empirisch Daten zum Phänomen der Mediatisierung in den Handlungsfeldern der Sozialpädagogik erhoben.

In einer ersten Phase wurden dabei Daten über die mit der Mediatisierung verbundene Infrastruktur in den stationären Einrichtungen gesammelt. Zusätzlich sind Steiner et al. der Frage nachgegangen, wie die Medienkompetenzen bei den Fachpersonen in den untersuchten Institutionen vorhanden sind. Im Anschluss darauf schufen sie Hilfsmittel für die Praxis. In der Studie von Steiner et al. (2017, 63) kam zum Vorschein, dass 54% der untersuchten Einrichtungen über ein medienpädagogisches Konzept verfügten. Wie aus der untenstehenden Grafik entnommen werden kann, fällt auf, dass bei der Erstellung des medienpädagogischen Konzeptes zum überwiegenden Teil das Team mit 90% oder die Leitung der Einrichtung mit 84% beteiligt waren. Beträchtlich niedriger fällt der Wert bei den Adressat*innen mit einer Beteiligung von 21% aus.

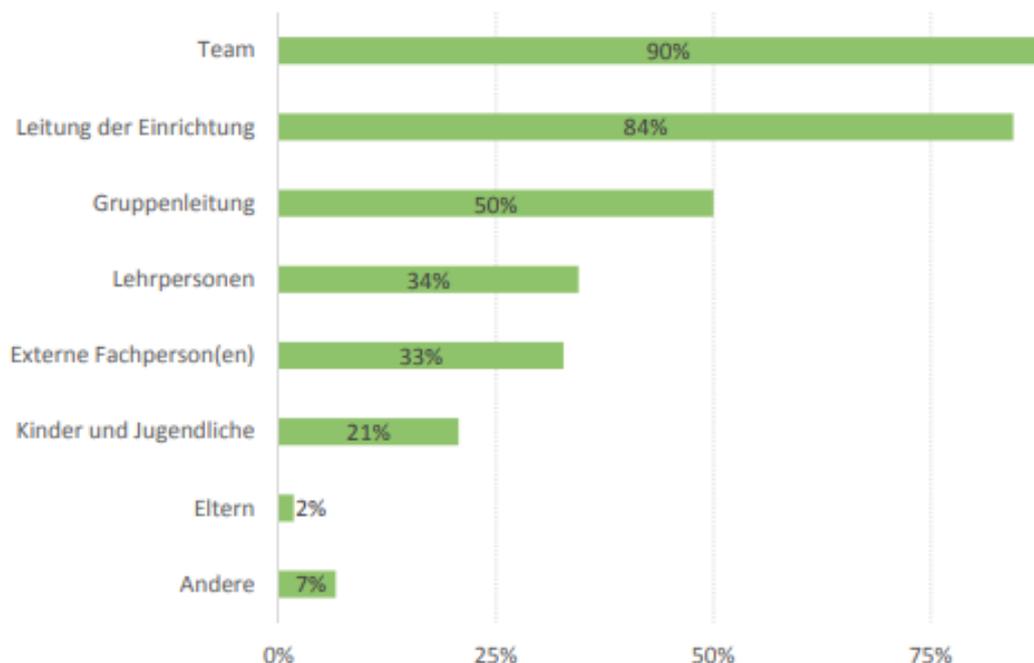


Abb. 1: Beteiligte an der Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts, in Prozent (2017, online)

2.3 Definition Konzept

Um ein medienpädagogisches Konzept erklären zu können, soll zuerst die Begrifflichkeit für ein Konzept geklärt werden. Verschiedene Literaturrecherchen haben gezeigt, dass sich die Wissenschaft mit einer allgemein gültigen Definition schwertut. Es liegen dementsprechend verschiedene Ansätze vor, um den Begriff Konzept zu definieren. Zur selben Erkenntnis gelangen auch Graf, Spengler und Nugel (2021, 15-17). Für uns wichtig aufzunehmen beim Diskurs von Graf et al. (2021, 16-17) sind die Begriffe von Konzept und Konzeption. Gemäss Graf et al. werden diese Begriffe im Sprachgebrauch oft als Synonyme verwendet. Bei der Literaturquelle von Graf et al. wird Konzept als vorläufiger Entwurf definiert und die Konzeption gilt als Grundsatzdokument für die ganze soziale Organisation. Wir Studierende stützen uns unter anderem auf folgende Definition von Graf et al. (2021, 17):

«Entwürfe für neue Massnahmen oder Projekte

- sei es im Rahmen einer bestehenden Organisation, die dadurch ihre Tätigkeit ausweiten will,
- sei es als Vorhaben einer Initiativgruppe, die sich zu diesem Zweck gebildet hat, für die hier der Begriff «Konzept» verwendet wird».

Für uns interessant bezüglich unseres Projekts bei der Stiftung Emera, wo wir ja bekanntlich eine medienpädagogische Konzepterstellung initiiert haben, scheint uns letzter Punkt zu sein.

Die gewählte Definition von Konzept von Graf et al. ist für uns als Ansatz geeignet aber greif aus unserer Perspektive zu wenig weit. Aufgrund dessen stützen wir uns auf die Definition von Drieschner, Gaus (2017, 399-402). In unserem Studiengang wurden manchmal Konzepte synonym als Theorien bezeichnet. Deshalb finden wir den Ansatz von Drieschner, Gaus (2017, 402) passend, bei der Definition eine Differenzierung zwischen Theorien und Konzepten vorzunehmen:

«Pädagogische Konzepte zeichnen sich gegenüber pädagogischen Theorien durch ein deutliches Mass an Komplexitätsreduktion aus. Diese leisten sie, indem sie in verdichteter Weise pädagogische Prinzipien, Leitlinien, Ideen entwurfsartig kompilieren. Konzepte erfüllen folglich die pragmatische Funktion einer Orientierung, während Theorien der epistemischen Funktion unterliegen, wahrheitsfähige Antworten geben zu müssen. Konzepte versprechen also Leitlinien wie man pädagogische Begriffe nutzen kann, um Probleme von Kulturtradierung und -aneignung von Lebensführung und Gesellschaftsentwicklung einer erfolversprechenden Lösung zuzuführen». Interessant erscheint für uns auch die Argumentationen von Drieschner und Gaus die Bezüge zu Theorien der Sozialen Arbeit liefern. Hierbei können in Konzepten Legitimationsgrundlagen geschaffen werden, wie zum Beispiel die Lebensweltorientierung nach Thiersch. Auch die erwähnte Umwandlung der W-Fragen von Drieschner, Gaus (2017, 401) bei pädagogischen Konzepten ist von Interesse. Dabei werden «Was?», «Warum?» und «Weshalb?» in «Wie», «Woher?» und «Wozu?» umgewandelt.

2.4 Konzeptentwicklung in sozialen Organisationen

Der gesamte Prozess der Konzepterstellung ist für uns zentral. Dieser wird später in unserer Bachelorthesis anhand von Beispielen in den ausgewählten Institutionen eruiert. Da sich der ganze Prozess der medienpädagogischen Konzepterstellung mit externen Ursachen, wie die Mediatisierung der Alltagswelt und internen Ursachen der sozialen Organisationen erklären lässt, möchten wir kurz eine systemtheoretische Perspektive von Institutionen darlegen.

Graf et al. Verweist bei der Logik von sozialen Organisationen auf Bleicher. Dieser erklärt die Dynamik folgendermassen:

«Organisationen sind keine Maschinen, die nach einem vorgegebenen Schema funktionieren, sondern mit Eigenleben ausgestattete, spontan reagierende und sich weiterentwickelnde Ganzheiten».

«Sie verfügen grundsätzlich aus sich selbst heraus die Fähigkeit zum Wandel, zur Anpassung an neue Bedingungen und Herausforderungen» (zit. in Graf et al., 2021, 30).

Des Weiteren erfolge dabei die Steuerung von innen heraus und externe Interessensgruppen sollen sich dabei ausschliesslich auf die Bereitstellung von Ressourcen

fokussieren in Verweis von Graf et al. (2021, 31) auf Bleicher. Wie der ideale Vorgang von statten geht, wenn einmal das Gleichgewicht innerhalb einer Institution verloren geht, erwähnt Graf et al. in Verweis auf Schlippe und Schmid. Dabei soll die Hilfestellung auf der externen Ebene nicht aus Ratschlägen und schematischen Lösungen bestehen, sondern als Anregungen und Verstörungen fungieren. Mit dem Ziel, dass sich die soziale Organisation als System selbst steuern kann und schliesslich entsprechende Anpassungen vornehmen kann.

Michel-Schwartz verweist bei der systemtheoretischen Sichtweise auf Willke, welcher die Systemtheorie von Parson und Luhmann aufgreift. Nach dieser Perspektive sind Institutionen «hoch komplexe Sozialsysteme» (zit. in Michel-Schwartz, 2009, 295). Die Systemtheorie ist für die gesamten Akteure im System nötig, um einheitliche Kriterien bestimmen zu können. Zudem wird ermöglicht, die gesamte Konzeptentwicklung zu entlarven. Michel-Schwartz erwähnt anstelle des Begriffes Konzept die Konzeption. Für unsere systemtheoretische Erklärung nehmen wir diesen Begriff als Synonym auf.

Um die Komplexität reduzieren zu können, müssen sich soziale Organisationen gemäss Michel-Schwartz (2009, 296) nach Aussen abgrenzen, indem sie sich funktional ausdifferenzieren und selbstreferenziell wirken (vgl. Abb.2). Bei diesem Zustand ist von einer operationellen Geschlossenheit die Rede. Michel-Schwartz verweist auf Miller, welcher folgende These vertritt: Es existieren nach Luhmann: «keine Information, die von aussen identisch nach innen gelangt, sondern das System verarbeitet die Informationen nach internen Logiken» (zit. in Michel-Schwartz, 2009, 296).

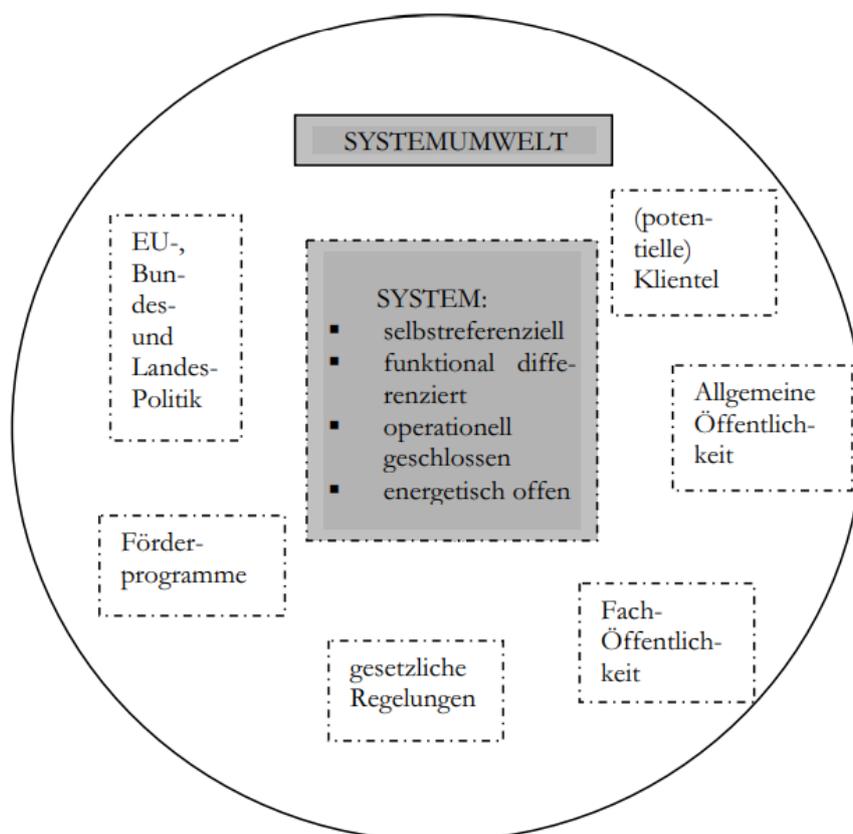


Abb. 2: Soziale Einrichtungen als komplexe Sozialsysteme (2009, 298)

Die genannten Organisationsstrukturen und Verfahren von Graf et al. sind gemäss diesen für die Entwicklung von Konzepten nicht von unerlässlichem Wert.

Unter Konzeptentwicklung ist gemäss Graf et al. (2021, 17) das gesamte Ablaufverfahren der Konzepterstellung gemeint. Der Begriff der Entwicklung folgt dabei folgende zwei Intentionen:

- «dass die an diesem Prozess Beteiligten über die hierzu erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen verfügen und/oder diese beschaffen bzw. «entwickeln» können
- dass dieser Prozess zugleich dazu dienen kann, ihre Motivation zu fördern und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und damit sowohl ihrem eigenen persönlichen Wachstum, wie auch dem Fortschritt ihrer Organisation zu dienen vermag».

Zusammenfassend können dabei nach Graf et al. (2021, 17-18) die oben genannten Intentionen in Personal- und Organisationsentwicklung eingeteilt werden.

Graf et al. (2021, 27) sind der Auffassung, dass unter anderem Konzepte wichtige Steuerungselemente von Institutionen sind. Die Entwicklung stelle dabei eine wichtige Managementaufgabe dar. Im Vergleich zu Organisationen in der Privatwirtschaft, sei das übergeordnete Ziel nicht die Maximierung des Gewinns, sondern muss erst in einem länger andauernden Prozess auf einer kommunikativen Ebene ausgehandelt werden. Dabei muss aus verschiedenen Wertaussagen oder Haltungen, das Hauptziel abgeleitet werden. Damit die Sicherheit und die Qualität jeweils vorhanden sind, benötigt die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in sozialen Organisationen eigene Qualitätssicherungsverfahren.

Im Endeffekt resultieren dabei Chancen und Risiken zugleich. Zum einen besteht die Gefahr, dass die Bedürfnisse vom Zielpublikum nicht beachtet werden. Dennoch können die Chancen auch überwiegen, wenn einige Punkte beachtet werden. Graf et al. (2021, 28) spricht hier ein demokratisches Verständnis an, welches bei Konzeptentwicklungen, die Bedürfnisse von den Betroffenen aufnimmt und in die Überlegungen einbezieht.

Zu Beginn haben wir bei der Konzeptentwicklung bei der Stiftung Emera eine Bedarfsanalyse sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei der Zielgruppe gemacht. Dies haben wir in Form eines Fragebogens erstellt.

Partizipation

In einem anschliessenden Schritt kann dann gemäss Graf et al. auch die Partizipation der Betroffenen bei Bestimmung der Form und Inhalt des Angebots als Erfolgsgarant gewertet werden. Eine weitere Chance laut Graf et al. (2021, 28) kann zudem sein: «dass Organisationsstrukturen und -abläufe so flexibel, dezentral und partizipativ gestaltet werden können, dass die leistungserbringenden MitarbeiterInnen motiviert und befähigt werden, ihre kommunikativen Aufgaben den Abnehmern gegenüber bestmöglich zu erfüllen». Graf et al. zeigen auf, dass auch im Kinder- und Jugendbereich wichtig ist, dass diese bei Konzepten, welche sie betreffen, einen bestimmten Grad an Partizipation

erreichen können. Inwieweit die Stufe einer solchen Partizipation reichen soll, muss jede Institution für sich aushandeln.

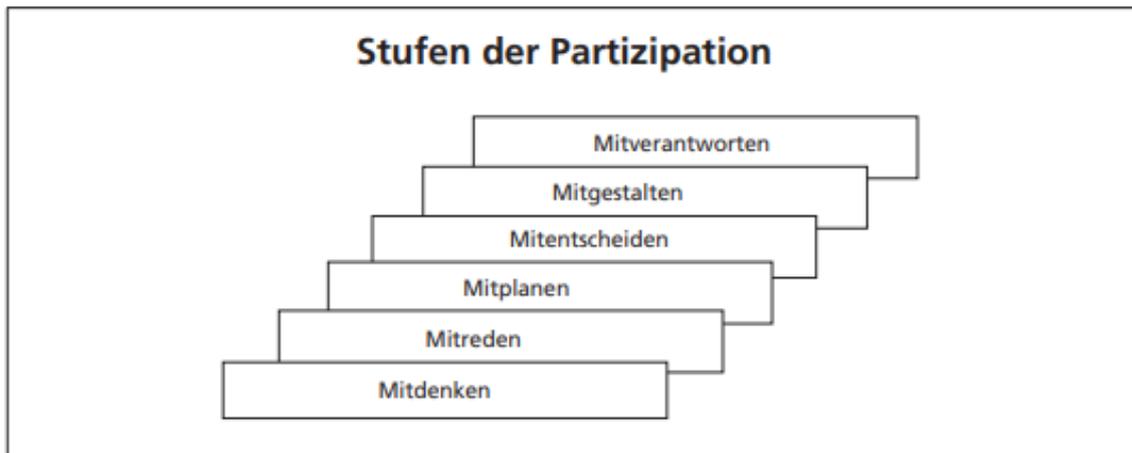


Abb. 3: Stufen der Partizipation

2.4.1 Medienpädagogische Konzeptentwicklung

Die Legitimationsgrundlage für Konzepte erläutert Widulle (2002, 3) aus der Perspektive der Sozialpädagog*innen folgendermassen: «Das Ziel sozialpädagogischer Arbeit ist es, *wirksam*, mit angemessenem Verhältnis von *Aufwand und Ertrag*, innerhalb der bestehenden *Ressourcen* von Institutionen und Menschen, *nachhaltige* Lernprozesse von Menschen in Gang zu setzen. Dies kann nur durch konzeptorientierte Arbeit erreicht werden».

Um ein medienpädagogisches Konzept entwickeln zu können sind gemäss Luginbühl (2018, 23) folgende drei Schritte zentral und bedürfen einer Berücksichtigung im Konzept:

«1. Leitbild»

Bei diesem Punkt sei unerlässlich, dass eine Grundhaltung und die gelebte Kultur innerhalb der sozialen Organisation ausgearbeitet und in einem Leitbild festgehalten werden. Nach dem Credo von Luginbühl ist Konzeptarbeit immer auch Teamarbeit und deshalb muss dieser Teil auch im Team erarbeitet werden. Damit die Grundhaltung von jeder involvierten Person innerhalb der Institution getragen werden kann, sind laut Luginbühl neben den Mitarbeitenden, auch die Stiftungsräte der sozialen Organisation, die Zielgruppe und deren Angehörige zu berücksichtigen. Dies kann zum Beispiel im Sinne einer Kick-Off Veranstaltung an einem Weiterbildungstag für die gesamte Institution geschehen.

«2. Aufgaben auf Ebenen der verschiedenen Hierarchiestufen»

Hier wird in den Funktionsbeschreibungen definiert, was die Mitarbeitenden bezüglich medienpädagogischer Arbeit zu leisten haben. Die Leitungsperson hat unter anderem die Funktion, Ressourcen sicherzustellen. Bereichsleitungen stellen zum Beispiel sicher, dass in Teamsitzungen die medienpädagogische Arbeit regelmässig zum Traktandum gehört. Einige Mitarbeitende im Team sind zudem eventuell in einem Ressort Medienpädagogik angegliedert und geben den anderen Mitarbeitenden in regelmässigen Abständen Inputs. Zusätzlich kann sich auch als nützlich erweisen, die Bezugspersonenarbeit einzubeziehen, um medienpädagogisch arbeiten zu können.

«3. Konkretisierung im Alltag»

Bei dieser Ebene im Konzept wird entschieden, wo in welchem Zeitpunkt mit welchen Themen medienpädagogisch gearbeitet wird. Luginbühl ist zudem der Auffassung, dass ein medienpädagogisches Konzept nie vollendet ist und daher regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Dies ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und um dementsprechend dem Zeitgeist gerecht zu werden.

Gemäss Schmid, Luginbühl (2018, 2) bildet ein medienpädagogisches Konzept die Grundlage dafür, wie man mit den Zielgruppen in den jeweiligen sozialen Organisationen arbeitet. Luginbühl empfiehlt folgende vier Teile in einem medienpädagogischen Konzept zu berücksichtigen:

«Teil A: Medienpädagogische Leitidee»

In dieser wird eine Grundhaltung festgelegt und als allgemeingültig innerhalb der Institution gesehen. Wenige Sätze können hier die Stossrichtung bezüglich medienpädagogischer Arbeit geben.

«Teil B: Handlungs- und Themenbereiche»

Durch die vorhandene Komplexität des Themas, können die Themen sehr divers und vielschichtig sein. Aufgrund dessen kann die soziale Organisation hier übergeordnet ihre gewünschten Themen festlegen.

«Teil C: Angebote, Umsetzungen und Zuständigkeiten»

Die übergeordneten Themen werden hier runtergebrochen auf effektive Angebote und zudem wird beschrieben welche Person dafür zuständig ist.

«Teil D: Evaluationsplanung»

Um eine Nachhaltigkeit bei der medienpädagogischen Arbeit generieren zu können, ist eine regelmässige Überprüfung des Konzeptes unabdingbar. Deshalb sollte im Konzept genau geklärt werden, wer dafür zuständig ist.

Medienpädagogischer Leitfaden

Eine notwendige Grundvoraussetzung zu Beginn ist gemäss Schmid, Luginbühl (2018, 3) das Einverständnis der Leitungsperson.

Als Hilfsmittel für die Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzeptes erweisen sich gemäss Schmid, Luginbühl folgende Schritte (2018, 4-9) als hilfreich:

«Schritt 1: Vorbereitung und Planung» (2018, 4)

Schmid und Luginbühl sind der Auffassung, dass innerhalb der Institution eine Mediengruppe für die Erarbeitung des medienpädagogischen Konzeptes gebildet werden sollte. Diese besteht im Idealfall aus vier bis sieben Mitarbeitenden. Dabei sollte auch die Leitung und eine technikversierte Person in die Überlegungen einbezogen werden. Um die Gruppe ausgewogener zu gestalten, sollte in Betracht gezogen werden, eine nicht medieninteressierte Person in die Mediengruppe aufzunehmen.

«Schritt 2: Bestandesaufnahme und Bedarfsermittlung» (2018, 5)

Dabei wird innerhalb der sozialen Organisation herausgefiltert, in welchen Bereichen bereits medienpädagogisch gearbeitet wird. In einem weiteren Schritt wird abgeklärt, wo genau Unterstützungsbedarf für Mitarbeitenden sowie auch bei den Adressat*innen besteht.

«Schritt 3: Medienpädagogische Leitidee» (2018, 6)

Dies bildet die Basis, welche aufzeigen kann in welche Richtung die medienpädagogische Arbeit zielt. Sie zeigt auf, welche Haltung die Organisation bei medienpädagogischen Fragen einnimmt.

«Schritt 4: Medienpädagogische Handlungs- und Themenbereiche» (2018, 7-8)

Dieser Schritt beinhaltet die konkrete Verinnerlichung der Leitidee im Arbeitsalltag. Angebote sollen der aufgestellten Leitideen entsprechen.

«Schritt 5: Planung von medienpädagogischen Angeboten, Umsetzungen und Zuständigkeiten» (2018, 8-9)

«Schritt 6: Evaluationsplanung» (2018, 9)

Da ein Konzept jeglicher Art bekanntlich ein Entwurf ist, muss im Umkehrschluss auch ein medienpädagogisches Konzept laufend überarbeitet werden, um den raschen Veränderungen in der digitalen Welt und deren Nutzer*innen gerecht zu werden.

3 Methode

3.1 Begründung

Ursprünglich planten wir für unsere Erhebungsmethode eine Gruppendiskussion. Nentwig-Gesemann (2010, 260) erwähnt im Zusammenhang mit der Gruppendiskussion den kollektiven Habitus, welcher eine soziale Realität erzeugt. Wir waren dementsprechend der Auffassung, dass wir mit Antworten zu Konzeptentwicklungen im kollektiven Gespräch mehr wertvolle Daten generieren können.

Aufgrund der Pandemie im Zuge von Covid-19, wollten die angefragten Institutionen sich nicht auf eine Gruppendiskussion vor Ort einlassen. Für uns machte eine Gruppendiskussion auf Teams in einem virtuellen Raum keinen Sinn. Zusätzlich war es auch schwierig dafür Personen zu mobilisieren, weil viele Beschäftigte in den sozialen Organisationen im Teilzeitmodus angestellt waren. Deshalb entschieden wir uns für Einzelinterviews. Da das Forschungsfeld das medienpädagogische Konzept beinhaltet, war für uns klar, dass wir auch diese Dokumente analysieren werden. Zum einen um Antworten auf Hypothesen zu finden und zum anderen um diese in den Interviews mit dem Gesprächspartner*innen anzusprechen.

Da die Pandemie in dieser Phase weiterhin den Alltag bestimmte, fanden die Interviews online statt. Flick (2007, 336) spricht die Vorteile von Interviews vor Ort an. Dabei seien der Blickkontakt, die Mimik und Gestik sehr ausgeprägt im Vergleich zur Online-Befragung, wo dies nicht zum Tragen kommt. Dennoch sind auch die Vorteile von Online-Befragungen nicht ausser Acht zu lassen. Für uns Studierende fallen lange Anreisewege und Kosten weg. Flick (2007, 337) erklärt die Arten von Online-Befragungen, welche differenziert werden zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation. Wir Studierende greifen bei der Online-Befragung auf synchrone Kommunikation in virtuellen Räumen via Microsoft Teams zurück. Darüber hinaus wurde durch die Pandemie die Digitalisierung stark vorangetrieben und so kristallisierte sich bald heraus, dass die Institutionen hier bereit waren grosse Flexibilität an den Tag zu legen. Hinzu kam der Umstand, dass wir mit sozialen Organisationen zu tun bekommen werden, welche sich mit der digitalen Welt eingehender befassen und deshalb solche Kommunikationsformen auf Online-Kanälen geläufig sind.

3.2 Qualitative Erhebungsmethode

Episodisches Interview

Wir führten drei episodische Interviews in drei ausgewählten Institutionen der Sozialen Arbeit durch. Zusätzlich wurde bei jeder sozialen Organisation eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Diese Analyse bezog sich dabei auf das jeweilige medienpädagogische Konzept.

Wir entschieden uns bei der Datenerhebung für ein episodisches Interview. Flick (2009, 117-120) zeigt auf, dass diese Art von Interview sowohl die Erzählung als auch reine Beantwortung von Fragen berücksichtigt. Flick unterscheidet dabei zwei Arten von

Wissen, welches vom Interviewten hervorgerufen wird. Zum einen kommt das Wissen des narrativen und episodischen Spektrums zum Tragen und zum anderen das Wissen des semantischen Teils. Der narrative Teil beinhaltet kontextbezogene Erfahrungen vom Interviewten. Beim semantischen Wissen werden dann eher vom Interviewten Zusammenhänge allgemeiner Natur hervorgebracht, indem verschiedene Begriffe aufgegriffen und in Beziehung gestellt werden.

Für die Vorbereitung eines episodischen Interviews wird gemäss Flick (2009, 118-120) ein Leitfaden aufgestellt. Laut Flick ist unabdingbar, dass der Interviewende zu Beginn das Gegenüber darauf aufmerksam macht, dass in gewissen Situationen eine erzählgenerierende Antwort erwartet wird.

Beim Leitfaden werden gemäss Flick (2009, 113) Fragen vom Interviewenden vorgängig vorbereitet. Im Interview bildet der Leitfaden einen Orientierungsrahmen. Deshalb muss die Reihenfolge der Fragen vom Interviewenden auch nicht zwingend eingehalten werden. Die Fragen sollten möglichst offen gestellt werden, so dass vor allem die Erfahrungen und subjektiven Sichtweisen der interviewten Person zur Geltung kommen. Für die Leitfadenerstellung und das Interview verweist Flick auf Merton und Kendall, welche folgende vier nützliche Kriterien aufstellten:

- «die Nichtbeeinflussung der Interviewpartner,
- die Spezifität der Sichtweise und Situationsdefinition aus deren Sicht,
- die Erfassung eines breiten Spektrums der Bedeutungen des Gegenstandes sowie
- die Tiefgründigkeit und den personalen Bezugsrahmen aufseiten des Interviewten» (zit. in Flick, 2009, 114).

Zusätzlich erklärt Flick explizit, dass keine Suggestivfragen gestellt werden sollten. Flick (2009, 114-115) spricht einen wichtigen Erfolgsgarant bei einem Leitfaden an. Dabei sollte die interviewende Person unbedingt nachfragen, falls die Antworten zu wenig aufschlussreich sind. Wir Studierende haben uns dazu entschlossen, bei einigen Fragen im Leitfaden Zusatzfragen zu notieren, um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können.

Den Leitfaden teilten wir thematisch in drei grosse Blöcke ein:

- Beweggründe/Ideengeber*in
- Medienpädagogische Konzeptentwicklung (Ebene Leitidee, Ressourcen der Leitungsperson, Selektionskriterien Konzeptbeteiligung, Partizipation Mitarbeitende/Ressourcenorientierung, Partizipation Zielgruppe, Modell Konzepterstellung, Herausforderungen/Komplexität, Ebene Hierarchiestufen)
- Zwischenfazit (Nachhaltigkeit)

Die in Klammer versehene Begriffe bilden jeweils Unterthemen.

Tiefel (2005, 68) spricht eine Kodierung nach der «Grounded Theory⁴» an und verweist dabei auf Strauss und Corbin. Diese Autoren nennen drei unterschiedliche Phänomene, auf welchen eine Forschungsfrage zielen kann. Bezüglich unserer Fragestellung ist das Phänomen der Organisationsabläufe zutreffend.

Dokumentenanalyse

Flick (2009, 131) verweist auf Wolff, welcher die Dokumentenanalyse folgendermassen definiert: «Dokumente sind standardisierte Artefakte, insoweit sie typischerweise in bestimmten Formaten auftreten: als Aktennotizen, Fallberichte, Verträge, Entwürfe, Totenscheine, Vermerke, Tagebücher, Statistiken, Jahresberichte, Zeugnisse, Urteile, oder Gutachten» (zit. in Flick, 2009, 131). Wir stützen uns hier auf Entwürfe, da wie bereits im theoretischen Teil ein Konzept mit diesem Begriff korreliert. Flick (2009, 132) mahnt zur Vorsicht bei der Dokumentenanalyse. Diese sollte immer auch bezogen auf die Fragestellung Daten generieren können, ansonsten sei eine Dokumentenanalyse nicht zweckmässig im Prozess der Erhebungsmethode. Wir als Studierende sind uns dem bewusst und konzentrieren uns dementsprechend auf die Parameter, welche Antworten bezüglich unserer Fragestellung liefern können.

3.3 Auswahlkriterien der Gesprächspartner*innen

Die Untersuchungsgruppe bei den episodischen Interviews besteht jeweils aus Leitungspersonen der Institutionen. Wir sind der Auffassung, dass ein medienpädagogisches Konzept nach Aussen immer auch sichtbar sein muss. Deshalb trägt die Leitungsperson auch die Verantwortung und muss somit auch Fachkenntnisse vorweisen. Zusätzlich hat die MEKiS-Studie aufgezeigt, dass mit einem Wert von

84% die Leitungspersonen zu einem grossen Teil bei der Erstellung beteiligt waren. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass wir bei den vorherrschenden Umweltfaktoren den richtigen Kompromiss finden werden.

3.4 Auswertungsmethode

Episodisches Interview

Für die Erfassung der Interviews werden wir ausschliesslich auf Tonmaterial zurückgreifen. Lamnek (2005, 390) spricht das Transkript an, welches dem Forschenden eine

⁴ Die Grounded Theory liegt einer qualitativen Erhebungsmethode zugrunde und wurde wissenschaftlich differenziert erfasst und diskutiert durch Glaser und Strauss. Die Erhebung erfolgt prozesshaft. Zu Beginn wird beschrieben, danach begrifflich geordnet, um dann zum Schluss die Erkenntnisse auf Theorien abstützen zu können. Walker, Diane. Myrick, Florence. «Grounded Theory: An Exploration of Process and Procedure». In: Qualitative Health Research (Hrsg.). Jg. 16. Nr. 4, April 2006. S. 547-559.

kritische Auseinandersetzung mit Interpretationen und Nachverfolgung des Interviews ermöglicht. Die im Interview produzierten Aussagen und das auf einen Text gebrachte Transkript ermöglichen eine Kontrolle, welche methodologisch eine Absicherung garantiert.

Für die Auswertung beziehen wir uns methodologisch auf das von Mayring entworfene Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei erwähnt Flick (2009, 149), dass in einem ersten Schritt das auszuwertende Material festgelegt werden muss. Bei unserer Forschungsarbeit wäre dies das Transkript des Interviews. Im Anschluss darauf wird dargelegt, wer alles bei der Erfassung des Interviewmaterials beteiligt war. Bei uns waren dies die Studierenden dieser Bachelorarbeit und die jeweilige Leitungsperson der untersuchten sozialen Organisation. Im Anschluss wird dargelegt, wie die Daten erhoben wurden, in unserer Bachelorthesis mittels Audiotonband. Flick zeigt drei Techniken dieses Verfahrens auf (2009, 150-152). Bei der ersten Technik wird der Inhalt des Interviews paraphrasiert. Diese Paraphrase besteht jeweils aus zwei Reduktionen. In einem ersten Schritt wird das wesentlich vom unwesentlichen getrennt. Im Anschluss wird dann das paraphrasierte Material miteinander gebündelt und zusammengefasst.

Auf die zweite Technik der explizierenden Inhaltsanalyse gehen wir nicht näher darauf ein, da wir diese bei unserer Auswertung nicht angewendet haben.

Die letzte Technik der strukturierenden Inhaltsanalyse fand dann bei unserem methodischen Vorgehen wieder Einzug. Flick (2009, 152) spricht die sogenannten Typisierungsdimensionen an, welche klar vorgeben können nach welchen Merkmalen im Text gesucht wird. Sie bilden in unserer Bachelorarbeit die kleinste Einheit, welche ausgewertet werden kann (2009, 149).

Für unsere Auswertung legen wir uns auf folgende Codes fest:

- **Partizipation Adressat*innen⁵**
- **Komplexität und Ressourcenorientierung⁶ (Arbeitsgruppen⁷, Ressourcen)**
- Modelle
- Verantwortung
- Nachhaltigkeit
- Zukünftige Vorgehensweisen
- Dauer
- Herausforderungen

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Institutionen werden farblich gekennzeichnet.

⁵ Diese Dimension bezieht sich auf die Hypothese 1.

⁶ Dimension gestützt auf Hypothese 2.

⁷ Hypothese 3.

Dokumentenanalyse

Analog zur Datenauswertung der Interviews, verwenden wir auch bei der Dokumentenanalyse eine qualitative Inhaltsanalyse mit den entsprechenden Vorbereitungsschritten.

Die Kodierung unserer Dokumentenanalyse basiert aus diesen Einheiten:

- Medienpädagogische Haltung
- Ziele des Konzeptes
- Komplexitätsreduktion (Anlaufstellen, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitsgruppen, Aufklärung der Zielgruppe)
- Vision des Konzeptes

Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden analog den Interviews farblich gekennzeichnet.

3.5 Ethische Aspekte

Die episodischen Interviews werden mit keiner vulnerablen Gruppe geführt, sondern nur mit Leitungspersonen im Kontext der Sozialen Arbeit. Wir als Studierende gehen von einem interaktionistischen Menschenbild aus. Lamnek (2005, 348) erwähnt im Verweis auf Esser dieses und der Gegenpol des struktur-funktionalistischen Menschenbildes. Deshalb sind wir auch überzeugt, dass in unserem Forschungsfeld, welches als Forschungsgegenstand ein hohes Mass an Dynamik und Wandel per se mitbringt, die Menschen innerhalb der sozialen Organisationen nicht nach statischen Rollen agieren, sondern diese immer wieder neu interpretieren und aushandeln. So sind wir auch der Meinung, dass im Gespräch die Rolle als Studierende und die der Leitungsperson im Gegenüber nicht die Überhand hat, sondern die Interaktion viel mehr Gewichtung erhält. Die Studierenden arbeiten im Sinne der HES-SO Siders nach dem Datenschutzgesetz des Bundes und stützen sich zudem auch auf den Berufskodex von AvenirSocial für die Soziale Arbeit (2010, 5-18).

4 Forschungsbereich und Forschungsort

Die Forschungsarbeit der Studierenden bezieht sich auf den Prozess von medienpädagogischen Konzeptentwicklungen in ausgewählten Institutionen. Dabei beziehen wir folgende zwei definierte Merkmale von Graf, Spengler und Nugel (2021, 18) für soziale Organisationen mit ein:

- «Die überwiegende Mehrheit gehört zu den Non-Profit Organisationen und genießt den Status der Gemeinnützigkeit»
- «Fast alle Sozialorganisationen arbeiten für und mit Menschen und sind Dienstleistungsorganisationen»

Die drei ausgewählten Institutionen befinden sich alle im Territorialraum der Schweiz. Bei den untersuchten sozialen Organisationen handelt es sich um das Kinderdorf Leuk, Stiftung Bad Heustrich und das Kompetenzzentrum Schlossmatt. Um zu verstehen, wie ein medienpädagogisches Konzept aussehen kann, werden zu jeder untersuchten Institution Dokumentenanalysen sowie Interviews durchgeführt.

4.1 Kinderdorf Leuk

Zweck

Das Kinderdorf Leuk (online, 2021) ist eine soziale Organisation in Leuk-Stadt im Kanton Wallis. Das Ziel dieser Institution ist, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu fördern und zu schulen. Zu den Angeboten der sozialen Organisation zählen:

- «Sonderschule
- Berufswahlschule
- Therapie
- Verstärkter Stützunterricht
- Beratungsstellen für Lehrpersonen
- Beratungsstellen für Eltern
- Sozialkompetenztraining».

Wir haben im Vorfeld unserer Bachelorthesis in Erfahrung gebracht, dass das Kinderdorf Leuk sehr medienaffin aufgestellt ist. Deshalb gehörte diese Institution auch zur Auswahl.

Dies belegt auch eine Befragung von Berchtold (2020, 8) an den Direktor dieser sozialen Organisation im Zuge der beginnenden Corona-Krise. Als Reaktion darauf wurde Home-Schooling auf einer digitalen Plattform eingeführt, bei welcher zum besagten Zeitpunkt

eine Teilnehmerrate von 80 Prozent erzielt werden konnte. Diese erfreuliche Beteiligung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen hätte nicht erzielt werden können, wenn diese Institution nicht bereits in der Vergangenheit die digitale Teilhabe bei der Zielgruppe gefördert hätte.

4.2 Stiftung Bad Heustrich

Zweck

Diese Institution befindet sich im Kanton Bern. Die Stiftung Bad Heustrich (online, 2016) fördert Jugendliche und Erwachsene mit einer Lern- oder kognitiven Beeinträchtigung im Bereich von Ausbildung, Arbeit und Wohnen. Folgende Angebote (online, 2021) weist die soziale Organisation Stiftung Bad Heustrich auf:

- «Arbeit
- Ausbildung
- Wohnen
- Wohnschule AURORA in Spiez
- Fachstelle berufliche Integration / Sozialdienst
- Schule
- Therapie
- Sport
- Wochenende, Ferien Lern- & Wohnhaus Bad Heustrich».

Von dieser Institution erfuhren wir anlässlich der Modultage der Medienpädagogik von Reber.

4.3 Kompetenzzentrum Schlossmatt

Zweck

Diese soziale Organisation im Kanton Bern bietet Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und Familien in aussergewöhnlichen Situationen. Das Angebot umfasst (online, 2021):

- «Wohnen
- Alpenegg - Eltern/Kind
- Notaufnahme
- Ambulante Angebote».

5 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen

5.1 Dokumentenanalyse

Grün: Gemeinsamkeiten

Blau: Unterschiede

Wir analysieren im Folgenden die medienpädagogischen Konzepte des Kinderdorfes Leuk, der Stiftung Badheustrich und des Kompetenzzentrums Schlossmatt.

Die von uns gewählte Kodierung besteht aus den folgenden Kategorien: Medienpädagogische Haltung, Ziele des Konzeptes, Komplexitätsreduktion und Vision des Konzeptes.

Medienpädagogische Haltung

In allen drei analysierten Konzepten ist die gleiche **medienpädagogische Haltung** wiederzufinden. Bei dieser liegt der Fokus in der **Unterstützung** und **Befähigung** im **Umgang** mit **digitalen Medien**. Die Haltung ist jeweils aufbauend auf den Grundhaltungen der Institutionen.

Ziele des Konzeptes

Kinderdorf Leuk⁸

Beim Kinderdorf Leuk steht als Ziel, dass die **digitalen Medien kontextbezogen**, bewusst und **aktiv integriert** werden. Die Kinder und Jugendlichen werden hier nach **individuellen Bedürfnissen befähigt** und **gefördert**. **Neue Medien** werden instrumentell für die **Alltagsbewältigung** genutzt. Zudem wird genannt, dass Kinder und Jugendliche institutionell durch **Wissensaustausch** über digitale Medien **partizipieren** können. Des Weiteren legt die soziale Organisation Wert auf steter Achtsamkeit von **Gefahren** und **Chancen** gleichermassen. Diese Institution arbeitet auch **systemisch** mit **Eltern** zusammen.

Zudem sollten die Zielgruppe in den **vier Bereichen** der **Medienkompetenz** (**Technische Kompetenz**, **Nutzungskompetenz**, Rezeptions- und Reflexionskompetenz, soziale Kompetenz) gefördert werden.

Stiftung Bad Heustrich

In ihren Zielen berichtet diese soziale Organisation, dass durch das medienpädagogische Konzept eine **pädagogische Haltung sichtbar** ist. Institutionelle Rahmenbedingungen sind bestimmt und das vorliegende Konzept soll sowohl für Mitarbeitende als auch für die Zielgruppe eine Orientierung bieten. Zudem sollen **Gesetzesartikel** und **Verweise** auf **Fachstellen** sichtbar sein.

⁸ Der kursive Schreibstil dient der einfacheren Lesbarkeit.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Diese Institution stützt sich bei den Zielvorgaben auf das [Theoriemodell TriSoziaMedia](#)⁹. Das Modell umfasst die drei Bereiche: Erziehung, Bildung und Institutionskultur. Altersgemässe Regeln sind dabei wichtig und die Balance zwischen Kontrolle und Freiräume bildet hier ein wichtiges Handlungsziel. Um dies zu erreichen, setzt sich die soziale Organisation zum Ziel [systemisch](#) mit [Eltern](#) zusammenzuarbeiten. Im Bereich der Bildung gehört auch die Förderung der [technischen Nutzung](#) von digitalen Medien dazu. Beim letzten Bereich zielt das medienpädagogische Konzept hier auf die Erarbeitung von gemeinsamen Haltungen im Team und das Wahrnehmen einer [Vorbildfunktion](#) gegenüber Kindern und Jugendlichen. Weitere Ziele basieren auf [entwicklungspsychologischen](#) Elementen. Zur [Findung](#) einer [eigenen Identität](#) können demnach auch digitale Medien eine Rolle spielen. Des Weiteren schaffen digitale Medien [Zugehörigkeiten](#) in [Freundeskreisen](#). Der [Zugang](#) zu [Informationen](#) via digitale Kanäle sei für die Jugendlichen omnipräsent.

Grundsätzlich kann aber neben den explizit formulierten Zielen, in allen Konzepten zwischen den Zeilen herausgelesen werden, dass das [gemeinsame Ziel](#) ist, den Adressat*innen einen [konstruktiven](#) und [sicheren Umgang](#) mit [digitalen Medien](#) zu [ermöglichen](#) und zu [fördern](#).

Komplexitätsreduktion

Die Komplexitätsanalyse der Konzepte haben wir unter Einbezug unserer Hypothesen auf verschiedene Unterkapitel aufgeteilt. Dies soll helfen [Differenzen](#) und [Gemeinsamkeiten](#) der Konzepte besser zu untersuchen.

Anlaufstellen

Stiftung Bad Heustrich

Diese Institution erwähnt explizit für Anlaufstellen: [ICT-Team](#), [Technischer Support](#), [Interne Meldestellen](#) und [Anwender*innensupport](#). Das ICT-Team besteht aus Vertreter*innen von den Bereichen Arbeit, Wohnen, Büro und Leitungsperson. Dieses Team ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen bezüglich neuer Medien und deren Neanschaffungen. Beim technischen Support gilt das Sekretariat als erste Anlaufstelle. Bei Belästigungen im virtuellen Raum kann die interne Meldestelle beigezogen werden. Beim Anwender*innensupport werden die Mitarbeitenden in die Pflicht genommen. Es wird erwartet, dass die Mitarbeitenden bei Fragen der Zielgruppe rund um Microsoft Office Auskunft geben können. Besteht hier eine Wissenslücke, ist der Mitarbeitende verpflichtet in diesem Bereich Fachwissen anzueignen.

⁹ Das TriSoziaMedia ist deckungsgleich mit den medienpädagogischen Handlungsfeldern, welche im theoretischen Teil dieser Bachelorarbeit aufgegriffen wurden.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Sie haben beschlossen als **Anlaufstelle** die **Bezugspersonen** zu definieren. Zudem ist für Schlossmatt auch wichtig, nach Möglichkeit die sorgeberechtigten Personen der Zielgruppe einzubeziehen.

Kinderdorf Leuk

Beim Kinderdorf Leuk werden Anlaufstellen nicht explizit erwähnt. Die **Arbeitsgruppe Medienkompetenz** fungiert als **Schnittstelle** für die Bearbeitung von medienpädagogischen Fragen und Anliegen.

Aus- und Weiterbildungen

Auch bei den Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der sozialen Organisationen sind Differenzen erkennbar.

So werden beim Kinderdorf Leuk und dem Kompetenzzentrum Schlossmatt die Mitarbeitenden in den **Teams geschult**.

Anders bei der Stiftung Bad Heustrich. Diese regelt im Konzept klar, dass von **jedem Mitarbeitenden** verlangt werden darf, sich **eigenständig** die nötigen **Fachkompetenzen anzueignen**. Um den Weg dazu für die Mitarbeitenden zu erleichtern, führt diese Institution im Konzept verschiedene **nützliche Links** und **Anlaufstellen** auf.

Arbeitsgruppen

Kinderdorf Leuk

Beim Kinderdorf Leuk wird in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppe Medienkompetenz genannt. Jeder Bereich besitzt institutionell eine*n Vertreter*in, welche*r den innehabenden Bereich in der Arbeitsgruppe vertritt. Eine weitere Aufgabe besteht darin, auftretende **Herausforderungen** und **Bedürfnisse** im **Bereich Weiterbildung** für die Mitarbeitenden zu **sammeln**. Ausserdem besteht die Aufgabe der Arbeitsgruppe vom Kinderdorf Leuk darin, **neu angeschaffte Software** zu **evaluieren**.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Im Kompetenzzentrum Schlossmatt werden immer wieder **Gruppengespräche** mit allen **Bezugspersonen** geführt, um so die Haltung der digitalen Medien und dessen Umgang zu diskutieren. Zudem werden diese Gespräche genutzt, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Stiftung Bad Heustrich

Diese soziale Organisation bearbeitet innerhalb der erwähnten Anlaufstellen medienpädagogische Fragen und Anliegen und verfasst diese. Im Konzept ist nirgends explizit von Arbeitsgruppen die Rede.

Aufklärung der Zielgruppe

Die Stiftung Bad Heustrich und Schlossmatt haben hier ihre Gemeinsamkeiten. Beide Institutionen führen **Einzel-** und **Gruppengespräche**, um die Zielgruppe zu sensibilisieren. Dabei werden die Chancen und Risiken von digitalen Medien thematisiert.

Wie bereits erwähnt, organisiert das Kinderdorf Leuk **Elternanlässe**, um so das Thema aufzugreifen. Durch eine **omnipräsente Förderung** der **Medienkompetenzen** im **Alltag** versucht das Kinderdorf Leuk zusätzlich die Zielgruppe zu sensibilisieren.

Vision des Konzeptes

Kinderdorf Leuk

Die Vision vom Kinderdorf Leuk besteht darin, der Zielgruppe eine **Chancengleichheit** in der **Gesellschaft** zu ermöglichen. Dabei verfolgt sie die Maxime, dass die Befähigung die effektivste Prävention ist.

Stiftung Bad Heustrich

Bei der Vision von der Stiftung Bad Heustrich, ist eine **Eingliederung** in die **Gesellschaft** und in die **Wirtschaft** essenziell. Die Maxime lautet: Erhöhung der Lebensqualität.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Das Kompetenzzentrum Schlossmatt peilt die Förderung der Mediennutzung an, um die **Handlungsfähigkeit** der Zielgruppe zu **erhöhen**.

5.2 Interview

Die Gemeinsamkeiten werden grün und die Differenzen blau erfasst.

Partizipation Adressat*innen

Stiftung Badheustrich

Gemäss der Leitungsperson dieser sozialen Organisation konnte die Zielgruppe bei der Konzepterstellung **kaum partizipieren**. Indirekt fungierten die Mitarbeitenden in den Wohngruppen als Sprachrohr für die Zielgruppe und versuchten so Wünschen und Bedürfnisse bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Konkret wurde diese Gruppe aber bei der Erstellung nicht berücksichtigt. Zudem wurde das Instrument einer Umfrage als Bedarfsanalyse bei den Adressat*innen nicht angewendet.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Die Leiterin der Notaufnahmen ist sich **fast sicher**, dass die Zielgruppe bei der Erstellung des Konzeptes **nicht mitwirken** konnte. Das medienpädagogische Konzept ist auch so aufgestellt, dass es als Informationsgrundlage im Bereich der digitalen Medien für Mitarbeitende gilt und dementsprechend nicht für die Adressat*innen zugänglich ist. Aufgenommene Themen im medienpädagogischen Konzept kamen aber auch von Eltern und Jugendlichen, welche nicht direkt an der Erarbeitung beteiligt waren. Die Partizipation kommt zum Tragen, wenn in den stationären Einrichtungen die Jugendlichen gruppenübergreifend Themenabende gestalten sowie bei Themenwochen.

Kinderdorf Leuk

In der reinen Konzeptarbeit konnte die Zielgruppe **nicht partizipieren**. Das Kinderdorf Leuk hat das Kredo, dass die Partizipation in den Klassen sowie in den Wohngruppen beginnt. Zudem erfolgt immer am Anfang des Schuljahres eine gemeinsame Erarbeitung mit den Schülern*innen. Dabei werden ungefähr 15 Sätze mit Regeln aufgestellt. Vier Sätze davon können die Schüler*innen mitdiskutieren und beeinflussen. Der Direktor des Kinderdorfes Leuk spricht zudem an, wie schwieriger es immer wird, in der heutigen Zeit einen partizipativen Ansatz umzusetzen. Er spricht dabei die strukturellen Schwierigkeiten an, insbesondere die Hoheit des Kantons über das Schulsystem. Dieser habe in Selbstregie auch eine Charta aufgestellt und als verpflichtend für das Kinderdorf Leuk definiert. Laut dem Direktor des Kinderdorfes Leuk ist dabei kein Spielraum für Partizipation vorhanden. Und doch erwähnt die Leitungsperson Dinge, welche in der Alltagsbegleitung der Kinder und Jugendlichen Raum schaffen für die Mitwirkung. Hierbei fungieren die Sozialpädagog*innen in den Wohngruppen oft als eine Früherkennung, indem sie mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten und neuste Trends der digitalen Welt bei diesen in Erfahrung bringen.

Komplexität und Ressourcenorientierung

Diese Kodierung wird in folgende Unterkategorien aufgeteilt:

Arbeitsgruppe

Stiftung Badheustrich

Die **Mitarbeiterin in Ausbildung** zur **Sozialpädagogin** rief institutionsintern eine **Arbeitsgruppe** ins Leben, welche sich an der Konzepterstellung beteiligte. Der Umgang mit Medien und insbesondere mit neuen Medien wurde dabei zu Beginn als Kernpunkt angesehen. Im Anschluss gab es mehrere Sitzungen, wo verschiedene Fragen und **Haltungen** diskutiert wurden. Fragen waren zum Beispiel: Was muss in das Konzept? Wie kann man das schreiben? Da es auch um Haltungsfragen ging, war der Direktor der Stiftung Bad Heustrich oft anwesend. Weitere Teilnehmende an diesen Sitzungen der Arbeitsgruppe waren: Eine Mitarbeiterin in Ausbildung und Mitarbeitende der Wohngruppe. Bei den mitwirkenden Personen des medienpädagogischen Konzeptes gab es seitens der leitenden Person der Institution **grundsätzlich keine Selektionskriterien**. Mitarbeitende

mit Interessen und nach Freiwilligkeit in diesem Bereich konnte sich selbstständig melden. Es wurde einzig geschaut, aus welchen Bereichen sich die Personen meldeten und insbesondere, wie der **Wohnbereich abgedeckt** war. In den Wohngruppen wurde angefragt, welche Mitarbeitende Vorwissen im Bereich dieser Thematik aufwiesen und interessiert wären. Die Arbeitsgruppe bildete sich dann recht schnell selbst aus. Viele potenziell interessierte Personen gab es dabei nicht und deshalb musste seitens der Leitungsperson auch keine Absagen erteilt werden. Im Anschluss an die Erarbeitung und zum Start des Konzeptes wurde für die ganze soziale Organisation eine Weiterbildung organisiert.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Damit eine Haltung bezüglich medienpädagogischer Arbeit ausgehandelt und festgehalten werden konnte, rief diese Institution eine **Arbeitsgruppe** ins Leben. Als Grundsatz werden gemäss der Leitungsperson intern bei Grundsatz- und **Haltungsfragen** immer eine Arbeitsgruppe gebildet, damit die verschiedenen Angebote und Hierarchiestufen abgedeckt werden können. Die Thematik mit den digitalen Medien ist am **Ressort Informatik** angegliedert. Bei jedem Angebot bezüglich digitaler Medien ist eine Person in der Arbeitsgruppe. Im Ressort Informatik ist zusätzlich eine leitende Person vorhanden. Der Kommunikationsfluss muss dabei immer gewährleistet sein. Das Ressort organisiert und führt auch Weiterbildungen sowie diverse Inputs durch. Schrittweise führt dies zur Fertigstellung des medienpädagogischen Konzeptes. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt versucht jeweils solche Arbeitsgruppen möglichst **heterogen** zu gestalten. Hierarchisch von oben bei der Leitungsperson wurde **keine Selektion** vorgenommen. Dieser Prozess für die Erstellung des Konzeptes ging von der Basis aus zur Leitungsperson und von dieser zur ihr vorgesetzten Stelle. Bei der Erstellung der Arbeitsgruppe versuchte diese soziale Organisation verschiedene Altersstufen, Gender und Meinungen zu digitalen Medien abzudecken. Durch die allgemeine hohe Fluktuation in Institutionen ist manchmal bei Ressort- oder Arbeitsgruppen- Besetzungen ein pragmatischer Lösungsansatz anzuwenden.

Kinderdorf Leuk

Das Kinderdorf Leuk bildete die Arbeitsgruppe im Anschluss an den eingeführten Weiterbildungstag über digitale Medien. Diese soziale Organisation setzte sie so zusammen, dass eine **Heterogenität** durch **Berücksichtigung verschiedener Berufsgruppen, Altersstufen** und **Einstellungen gegenüber digitalen Medien** gegeben war. Die Konstellation der Arbeitsgruppe sah wie folgt aus: Eine Mitarbeiterin der Primarschule, eine Mitarbeiterin der Orientierungsschule, ein Mitarbeiter des nachobligatorischen Schulbereichs, zwei Mitarbeitende der Sozialpädagogik, eine Logopädin und die Leitungsperson. Die Arbeitsgruppe wurde **Medienkompetenz** genannt.

Ressourcen

Stiftung Badheustrich

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhielten von der Leitungsperson für die Erarbeitung des Konzeptes, **Arbeitszeit zur Verfügung** gestellt. Die **Mitarbeitende in Ausbildung**, welche zu **Ausbildungszwecken** an dieser Konzepterarbeitung stark involviert war, leistete zum Teil **Zusatzarbeit** in der **arbeitsfreien Zeit**. Dies hatte sie mit der entsprechenden Gruppenleitung ausgehandelt. **Zwei Laptops** und **ein Tablet pro Wohngruppe** wurden angeschafft. Für Weiterbildungen werden pro Jahr und 100%-Pensum je fünf Tage für den Mitarbeitenden bezahlt.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Die Leitung stellte für die Erstellung des Konzeptes **Arbeitsstunden zur Verfügung**, jedoch meist ausserhalb von geplanten Diensten. Bei der Ressourcenvergabe spielten als Selektionskriterium auch der Stundensaldo oder die nahende Arbeitsabwesenheit der Mitarbeitenden eine wichtige Rolle. **Externe Ressourcen** für die Erarbeitung des Konzeptes wurde von der **BFF Bern** als **beratene Stelle** punktuell hinzugenommen.

Kinderdorf Leuk

Die Art der Ressourcenvergabe sah in dieser Institution intern berufs- und aufgabenbedingt unterschiedlich aus. Berufsübergreifend wurden aber in allen Bereichen in den Arbeitsplänen **Zeit** für die Konzeptarbeit **eingepplant**. Ein kleiner Prozentsatz wurde dabei explizit für diese Erarbeitung berücksichtigt. Damit die Arbeitsgruppe nachhaltig war, wurden die **involvierten Mitarbeitenden** dieser Gruppe mit **finanziellen Ressourcen** und **Entscheidungsbefugnis** bei **Anschaffungen** von **technischen Geräten** bei digitalen Medien, ausgestattet. Dieser Kompetenzerwerb bedingte, dass sich die Gruppe treffen musste und so eine Nachhaltigkeit generiert werden könnte.

Modelle

Stiftung Badheustrich

Gemäss der Leitungsperson gingen die involvierten Personen bei der Erarbeitung **nicht modellhaft** vor. Inhaltlich **prägte Luginbühls** Lehre der medienpädagogischen Arbeit an der **BFF in Bern** die Erarbeitung. Die involvierte Mitarbeiterin in Ausbildung ging dort zur Schule. Für die Erarbeitung wurden die Mitarbeitenden nach Interessen und Kenntnissen dazu befragt. Die Leitungsperson stellte somit keine Selektionskriterien auf.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Alle **Konzepte** sind in dieser sozialen Organisation nach dem **Grundsatz der System-Ressourcenorientierung** und der **Befähigung** aufgebaut. Die genaue Vorgehensweise konnte von der Leitungsperson nicht mehr genau eruiert werden, da dies schon zehn bis zwölf Jahre zurückliegt und sie selbst nicht direkt involviert war. Mit Bestimmtheit kann aber gesagt werden, dass eine **Verbindung** zur **BFF Bern** und **Luginbühl** bestand. In

Form von Weiterbildungen konnten hier auch Wissen für die Konzepterstellung generiert werden.

Kinderdorf Leuk

Die Konzepterstellung lief in dieser Institution im Sinne einer **klassischen Projektarbeit** ab. Dieses Vorgehen ist immer verbunden mit einer **Bedarfs- und Bedürfnisanalyse**. Die Leitungsperson nennt das Vorgehensprinzip **«Echokammer»**. Gemäss Aussage der Leitungsperson können so Mitarbeitende mit aufs Boot steigen und schliesslich bei der Konzeptarbeit mitwirken. Einige der erarbeiteten Dokumente von Schmid und **Luginbühls** konnten bereits zur damaligen Konzepterstellung genutzt werden.

Verantwortung

Stiftung Badheustrich

Die Hauptverantwortung über das Konzept obliegt bei der **Leitungsperson** der sozialen Organisation. Jedoch werden die unterschiedlichen Hierarchiestufen (Bereichsleitung, Gruppenleitungen, Mitarbeitende im Bezugspersonensystem) berücksichtigt und somit einbezogen. Von den Mitarbeitenden, welche im Alltag direkt mit der Zielgruppe arbeiten, wird verlangt zu reagieren, wenn im Bereich Medien Änderungen oder Bedarf bestehen.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Die medienpädagogische Konzeptverantwortung obliegt hier bei der **Leitungsperson** der Notaufnahmen, welche hierarchisch der Zentrumsleitung untergestellt ist.

Kinderdorf Leuk

Alle Mitarbeitende der **Arbeitsgruppe** waren **mitverantwortlich**, dass das medienpädagogische Konzept in einer ersten Version vollendet werden konnte.

Nachhaltigkeit

Stiftung Badheustrich

Die **Leitungsperson verlangt** vom Mitarbeitenden bei der Arbeit nach Neugier, neue Themen aufzugreifen, selbstständig zu erarbeiten, um diese schliesslich dann ins Team zu bringen. Insbesondere auch im Bereich der digitalen Medien, welche sehr schnelllebig sind, appelliert sie an die **Mitarbeitenden**, sich hier **auf dem Laufenden** zu halten.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Im Grundsatz **überarbeitet** diese Institution ihre **Konzepte alle drei Jahre**. Zusätzlich **überprüfen** die **Ressortverantwortlichen jährlich**, ob die Aktualität noch gegeben ist und überarbeiten die Konzepte falls nötig. Daneben verlangt die soziale Organisation, dass das Thema der **digitalen Medien alle zwei bis drei Jahre** in Form einer **internen Weiterbildung** bearbeitet wird. Die Leitungsperson spricht die hohe Fluktuation in Institutionen

an, welche manchmal pragmatische Lösungen bei **Ressortbesetzungen** verlangt. Wünschenswert hierbei ist, dass die Besetzung, wenn möglich dem **Interesse** und den **fachlichen Kompetenzen** der mitarbeitenden Person entsprechen.

Kinderdorf Leuk

In **Zukunft** würde die Leitungsperson hier die **Adressat*innen** bei der medienpädagogischen Konzepterstellung oder bei der medienpädagogischen Arbeit noch **mehr partizipieren** lassen. Zusätzlich ist die Leitungsperson der Meinung, dass eine **jährliche Thematisierung** der **digitalen Medien zwischen Fachpersonen** und der **Zielgruppe** zielführend wäre. Bereits **bewährt** hätte sich hier die **jährlich gemeinsame Erarbeitung** von **Regeln** im Zusammenhang mit digitalen Medien. Die Adressat*innen konnten und werden auch in Zukunft mitbestimmen können. Eine weitere Nachhaltigkeit ist gegeben durch die **Arbeitsgruppe**, die sich **jährlich mehrere Male trifft**. Das **umfassende Konzept** mit vielen Ideen für die Begleitarbeit **schaft Inspiration** für **andere Mitarbeitende** oder **andere Bereiche** dieser sozialen Organisation, welche dann das Thema auch in irgendeiner Form aufnehmen und bearbeiten.

Zukünftige Vorgehensweise

Stiftung Badheustrich

In Zukunft würde die Leitungsperson die **Zielgruppe** bei der medienpädagogischen Konzepterstellung **mehr partizipieren** lassen. Das Gefäss des Klienten-Rates würde institutionsintern dabei genutzt werden, um die Adressat*innen hier einzubeziehen. Die Leitungsperson würde in Zukunft höchstwahrscheinlich nicht mehr die ganzen Gesetzestexte im Bereich der digitalen Medien ins Konzept reinschreiben, sondern nur **kurze Stichwörter** und eine **Verlinkung** zum **Gesetzbuch**, wo dies selbstständig detailgetreu nachgelesen werden kann. Zusätzlich würde die genannte Person die Fülle der **Quellen** im **Anhang reduzieren**.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Für die Konzepterstellung würde die Leitungsperson zukünftig in Erwägung ziehen, **Gebrauch von externen Fachstellen** zu machen. Sie argumentiert dies mit der Vorbeugung von Betriebsblindheit. Für sie sind die **Netzwerkarbeit** und der **Beizug von externen Ressourcen** zentral in der Arbeit einer sozialen Organisation.

Kinderdorf Leuk

Weil in aktuellen und zukünftigen Diskursen in der Sozialen Arbeit die Partizipation eine starke Gewichtung erhält, würde der Direktor des Kinderdorfes Leuk die **Partizipation der Zielgruppe** bei einer zukünftigen Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes in Erwägung ziehen. In anderen Bereichen wird dies mit einem Schülerrat, bestehend aus den Adressat*innen, bereits fabriziert. Dabei können die Mitglieder aktiv die Veränderungen des Sozialraumes mitgestalten. Die Leitungsperson würde bei einer zukünftigen Erstellung den **Umfang** des medienpädagogischen **Konzeptes reduzieren**. Als zukunftsweisend könnte sie sich zudem vorstellen, über die Grenzen der eigenen Institution zu

denken und **andere soziale Organisationen mit ins Boot** zu holen. Dementsprechend könnten **Institutionen mit ähnlichem Zielpublikum** Konzepte nach gemeinsamen Grundsätzen erarbeiten. Zwischen diesen würde dann ein **einheitliches Konzept** bestehen.

Dauer

Stiftung Badheustrich

Die Konzepterstellung lief parallel zur Abschlussarbeit der Sozialpädagogin in Ausbildung und dauerte **ein Jahr**.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Das Konzept entstand hier in ungefähr **zwei Jahren**.

Kinderdorf Leuk

Die Konzepterstellung dauerte ungefähr **ein Jahr**.

Herausforderungen

Stiftung Badheustrich

Zu Beginn bestand für die Leitungsperson die Herausforderung darin, herauszufinden welche Punkte zwingend im Konzept einfließen müssen. Da bei einer Konzepterstellung Menschen engagiert sind, können gemäss der Leitungsperson auch **unterschiedliche Haltungen** interagieren. Hier bestand die Herausforderung diese **sichtbar zu machen** und schliesslich einen **Konsens** zu **finden**. Schlussendlich sei die Challenge, diese Grundhaltung im **Berufsalltag umzusetzen**.

Kompetenzzentrum Schlossmatt

Die grösste Challenge für die Leitungsperson ist, ein Konzept, welches zu Beginn nur ein Blatt Papier oder Schriftstück ist, im **Alltag umzusetzen**. Ein optisch schön gestaltetes Dokument hätte keinen Wert, wenn im Alltag dies nicht verinnerlicht und umgesetzt wird. Zudem kann ein **zu grosser Umfang** beim Konzept zur **Folge** haben, dass dieses **bei Mitarbeitenden in den Hintergrund** rückt. Elementar sei, das **Konzept** so zu **gestalten**, dass dieses die **Schnellebigkeit** in der Thematik der **digitalen Medien** zu **berücksichtigen** vermag.

Kinderdorf Leuk

Für die Leitungsperson war hier die grösste Herausforderung, den Diskurs über **Haltungsfragen** im Berufsalltag zu halten und **zusätzliche Haltungen zu ändern** und **anzunehmen**. Dieser Prozess war für die Erstellung des Konzeptes zentral.

6 Diskussion der Ergebnisse / Synthese

Zu Beginn möchten wir den theoretischen Teil mit den Erkenntnissen aus dem Praxisfeld vergleichen. Anschliessend wird auf die Hypothesen eingegangen, indem jede einzelne Hypothese mit der Praxis in Beziehung gesetzt wird. Dabei ist das Ziel, aufzuzeigen, wo und wie sich unsere Hypothesen in der Praxis gezeigt haben.

6.1 Theorie-/ Praxisverbindung

Hepp und Vogelgesang (2007, 2) haben aufgezeigt, dass Medien und Kulturen in der heutigen Gesellschaft nicht mehr voneinander getrennt werden können. So haben Hepp und Vogelgesang (2007, 27) erwähnt, dass langandauernde Veränderungen, welche mit Medien einhergehen, einen wesentlichen Einfluss auf die soziale und kulturelle Entwicklung der Menschen haben. Die veränderten Lebenswelten, verbunden mit der Vereinnahmung der Medien in alle Bereiche des Alltags, kamen bei unserem ausgewerteten Datenmaterial zum Vorschein. Digitale Medien als das neue Kommunikationsmedium, das sich täglich weiterentwickelt, verpflichtete die untersuchten sozialen Organisationen zum Handeln. Folglich begannen sie ein medienpädagogisches Konzept zu entwickeln.

Steiner (2015, 19) sprach die Dimensionen Raum, Zeit, Kommunikation und Institution an, sowie deren Widersprüche und den grossen Einfluss auf die sozialen Organisationen in der Sozialen Arbeit. Dabei setzen solche Institutionen immer mehr auf Medientechnologien, wie zum Beispiel die Implementation von verschiedenen Softwares und Hilfsmitteln für die Zielgruppen. Dies hat sich auch in einer untersuchten sozialen Organisation gezeigt. Die Arbeitsgruppe des Kinderdorfes Leuk hat die Aufgaben, neue Technologien zu testen und den Nutzen für ihre Adressat*innen zu evaluieren. So werden schon heute gewisse Tools wie Sprachapps zur Ausweitung der Kommunikation eingesetzt.

Die medienpädagogischen Handlungsfelder von Luginbühl (2018, 8) wurden in den verschiedenen Interviews erwähnt. Luginbühl plädiert für eine Partizipation der Adressat*innen. Zudem sollte auch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten systemisch zusammengearbeitet werden. Im Kinderdorf Leuk werden gewisse Regeln zusammen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dies ermöglicht gemäss der Institution eine bessere Identifikation der Regeln seitens dieser Zielgruppe. Um mit der Schnelligkeit der digitalen Welt Schritt zu halten, zeigte sich beim erhobenen Datenmaterial, dass das Thema laufend mit allen Beteiligten bearbeitet werden sollte. Damit alle involvierten Personen auf dem neusten Stand sind. Dadurch wird die medienpädagogische Arbeit für alle sichtbar.

Einen teilweise anderen Weg geht das Kompetenzzentrum Schlossmatt. Hier sind die Mitarbeitenden in der Pflicht, das medienpädagogische Konzept einmal jährlich zu lesen, damit sie dieses verinnerlichen und im Berufsalltag auch leben.

Die Interviews haben gezeigt, dass für die Mitarbeitenden ein hohes Mass an Medienkompetenz nötig ist, um den medienpädagogischen Herausforderungen im Alltag gerecht zu werden. Damit ist ein Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis ersichtlich.

Steiner et al. (2017, 49-50) legten in der MEKIS-Studie dar, wie wichtig die Medienkompetenz für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist. Im Interview vom Kompetenzzentrum Schlossmatt kam zum Vorschein, dass Medienkompetenzen zu einem gewissen Grad zu den Anstellungskriterien dazugehören.

Die Studie von Steiner et al. (2017, 63) zeigte auf, dass bei der Erstellung von medienpädagogischen Konzepten in 90% der untersuchten sozialen Organisationen das Team und in 84% die Leitung der Institution beteiligt waren. In den drei von uns untersuchten sozialen Organisationen wurden sowohl das Team als auch die Leitungsperson in die Konzepterstellung einbezogen. Die Adressat*innen konnte gemäss der Studie von Steiner et al. nur zu einem geringen Wert von 21% bei der Konzepterstellung mitwirken. Bei den Arbeitsgruppen der untersuchten Institutionen waren immer Personen dabei, welche auch aus der institutionellen Basis kamen und so die alltäglichen Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppe aufnahmen und einfließen liessen.

Der Einfluss des Leitfadens von Luginbühl (2018, 23) auf die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes konnte in der Praxis erkannt werden. Luginbühl beschreibt darin unter anderem die gemeinsame Erarbeitung einer Grundhaltung. Des Weiteren zeigt sie auf, dass Leitungspersonen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, um eine medienpädagogische Konzepterstellung vollenden zu können. Dies zeigte sich auch in der Praxis. So wurde in einem ersten Schritt immer eine gemeinsame Grundhaltung der sozialen Organisation herausgearbeitet. Hierbei hat es sich in der Praxis bewährt, Personen aus allen Hierarchiestufen miteinzubeziehen. Zudem war auch hilfreich, nicht medienaffine Personen bei der Konzepterstellung mitwirken zu lassen. Dies ermöglicht gemäss den befragten Leitungspersonen einen grösseren Blickwinkel auf die Herausforderungen der Adressat*innen und der Mitarbeitenden.

Dabei stellten die Institutionsleitenden Ressourcen, wie Arbeitszeit, für die Arbeitsgruppen und das Erstellen des medienpädagogischen Konzeptes zur Verfügung. Die Tatsache, dass die Arbeitsgruppen dabei nicht nur aus technikversierten Personen bestehen sollten, wurde auch in den Argumentationen von Schmid und Luginbühl (2018, 4-9) aufgegriffen. Dabei wird sowohl von Schmid und Luginbühl als auch von den untersuchten Institutionen davon ausgegangen, dass die Arbeitsgruppe als interne Steuerung verstanden wird und somit auch für die Überprüfung des Konzeptes zuständig ist.

6.2 Bestätigung unserer Hypothesen in der Praxis

Hypothese 1:

Für die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes ist ein partizipatives Vorgehen mit der Zielgruppe unabdingbar.

Durch die episodischen Interviews konnte eruiert werden, dass die Adressat*innen nicht direkt partizipieren konnte, jedoch indirekt mitwirkte. So fliessen die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe mittels Mitarbeitenden in das medienpädagogische Konzept ein.

Durch Gespräche unter Mitarbeitenden kristallisierten sich Herausforderungen der medienpädagogischen Begleitung mit den Adressat*innen im Alltag heraus.

Zusätzlich wurde bei den episodischen Interviews und den Dokumentanalysen festgestellt, dass die Konzepte primär eine Fahrtrichtung für die Mitarbeitenden vorgaben und weniger eine transparente und verständliche Konzeption auch für die Adressat*innen.

Dennoch konzipierte mit dem Kinderdorf Leuk eine der untersuchten sozialen Organisation ein digitales Leitbild in leichter Sprache. Mithilfe von unterstützter Kommunikation wurden Regeln und Vorgehensweisen vereinfacht dargestellt. Das Interview mit der Leitungsperson machte ersichtlich, dass es dennoch wichtig ist, die Zielgruppe mitbestimmen zu lassen. Durch die gemeinsam erarbeiteten institutionellen Regeln konnten sich die Kinder und Jugendlichen besser damit identifizieren.

Hypothese 2:

Damit medienpädagogische Konzepte erstellt werden können, muss innerhalb der Institution eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um der Ressourcenorientierung und Komplexität des Themas gerecht zu werden.

Durch die Dokumentenanalyse und die erhobenen Interviews konnte festgestellt werden, dass eine gemeinsame Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzeptes mittels Arbeitsgruppe von grossem Nutzen ist.

Dabei werden in einer Arbeitsgruppe verschiedene Erfahrungen eingebracht und somit ein Austausch in Gang gesetzt. Der positive Effekt dabei ist, dass durch Diskussionen teamübergreifend mehr Herausforderungen angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Diese Umstände förderten so die Problemkenntnisse der einzelnen Arbeitsgruppenmitglieder.

Zudem besass die Konstellation einer Arbeitsgruppe den Vorteil, dass aufgrund einer gemeinsamen Erarbeitung des Konzeptes, die Umsetzung im Alltag rasch gelang. Des Weiteren ist aufgefallen, dass die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe aus verschiedenen Arbeitsbereichen einen grossen Vorteil mit sich bringt. Dadurch werden vermehrt verschiedene Perspektiven ersichtlich.

Zusätzlich ist aufgefallen, dass für die Erstellung eines Konzeptes wichtig ist, einer Arbeitsgruppe genügend Zeit zur Verfügung zu stellen. Aus den Erkenntnissen aus der

Praxis hat sich gezeigt, dass das medienpädagogische Konzept so die nötige Würdigung erfährt.

Hypothese 3:

Das medienpädagogische Konzept wurde durch eine*n Mitarbeitende*n der Sozialen Arbeit vorgeschlagen, da dort die medienpädagogischen Herausforderungen praxisnah auftreten.

Diese Hypothese bestätigte sich in unseren Interviews. Bei einer sozialen Organisation erstellte eine Mitarbeiterin in Ausbildung zur Sozialpädagogin das medienpädagogische Konzept anhand einer Abschlussarbeit. Durch den vermittelten Lernstoff an der BFF Bern, wo Luginbühl unter anderem unterrichtete, floss das Gelernte der Studierenden in die Ausbildungsinstitution ein und eine medienpädagogische Konzepterstellung wurde so initiiert.

Bei einer anderen Institution waren die Probleme, die immer wieder auftraten, der Anstoss für die Entwicklung eines medienpädagogischen Konzeptes. Immer wieder war die Justiz aber auch die Polizei in Vorfällen verwickelt. Hierbei handelte es sich beispielsweise um anstössige Bilder, welche in Umlauf gebracht wurden. Zudem wurde ersichtlich, dass das Thema Medien zum heutigen Alltag dazugehört. Hierbei erkannten die sozialen Organisationen, dass die Thematik der Medien allgegenwärtig ist und darum entsprechend auch konzeptionell verankert werden muss. Da sich die verschiedenen Institutionen für den Schutz und die Sicherheit deren Adressat*innen verpflichteten, wurden Regeln aufgestellt und Anlaufstellen geschaffen.

7 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wird ein Bezug zum Berufskodex der Sozialen Arbeit hergestellt. Zum Abschluss unserer Bachelorarbeit geben wir eine Empfehlung für die Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes ab.

7.1 Bezug zur Sozialen Arbeit

Laut dem Berufskodex von AvenirSocial (2010, 7) hat die Soziale Arbeit die Leitidee, dass alle Menschen ein Anrecht auf die Integration in ein soziales Umfeld haben. Unsere Bachelorthesis legte dar, dass die digitalen Medien all unsere Lebensbereiche durchdrungen haben. So muss auch die Soziale Arbeit dafür gewappnet sein und entsprechende Lösungen anbieten. Ein erster Schritt dazu ist, ein Konzept auf die Beine zu stellen, welches eine erste Richtung vorgibt. Durch ein medienpädagogisches Konzept kann eine klare Festlegung von Vorgehensweisen bei digitalen Medien gewährleistet werden.

Die [Art. 9 Abs. 2 let g UN-BRK](#) und [Art. 17 let a-e UN-KRK](#) untermauern rechtlich beide, den Zugang zu digitalen Medien zu gewähren. Umso mehr verpflichtet sich das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, Barrieren abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Zudem gehört es zur Aufgabe von Professionellen in der Sozialen Arbeit, deren Zielgruppe zu ermächtigen selbst handlungsfähiger zu sein.

Ein medienpädagogisches Konzept ist ein erstes wichtiges Grundlagendokument, welches eine Haltung in der Begleitung vorgeben kann. Zusätzlich dient es auch präventiv, um Gefahren vorzubeugen. In der Praxis hat sich auch bewährt, in gewissen Bereichen Regeln aufzustellen, speziell bei Kindern und Jugendlichen. Der [Art. 13 Abs. 2 und 3 UN-KRK](#) rechtfertigt dieses Vorgehen bei Gefahrenverzug. Trotzdem ist die Soziale Arbeit hier in der Pflicht, Regeln unter Einbezug der Adressat*innen aufzustellen, um Raum für Partizipation zu schaffen.

Die verschiedenen Grundsätze des Berufskodexes von AvenirSocial (2010, 10) wie «Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung» sind bei einer medienpädagogischen Konzepterstellung zu berücksichtigen.

So kommen wir zum Entschluss, dass die Konzepterstellung und die medienpädagogische Arbeit einen festen Bestandteil im Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit einnehmen sollten. Dabei ist unabdingbar, dass die Schulen der Sozialen Arbeit Medienpädagogik lehren und aufzeigen, wie methodisch medienpädagogische Konzepte entwickelt werden.

7.2 Unsere Empfehlungen

Diese Empfehlungen beruhen auf unseren Erkenntnissen aus der Theorie, als auch auf unserem erhobenen Datenmaterial aus der Praxis.

Ein medienpädagogisches Konzept ist nicht in den Stein gemeisselt. Die digitale Welt und deren Nutzer*innen entwickeln sich ständig weiter. Ein Konzept kann die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit digitalen Medien sichtbar machen. Es ermöglicht Schritt zu halten mit der rasanten Entwicklung im digitalen Bereich. Das medienpädagogische Konzept hat zudem einen präventiven Charakter und durch Kenntnisnahme können Mitarbeitenden auf medienpädagogische Fragen reagieren.

Deshalb ist unabdingbar, das medienpädagogische Konzept ständig an die Forschungserkenntnisse und die veränderten Lebensbedingungen in den sozialen Organisationen anzupassen. Da diese Veränderungen aber stetig im Gange sind, wird empfohlen, das Konzept in einem gewissen Zyklus zu evaluieren und bei Bedarf zu überarbeiten.

Des Weiteren sollten Mitarbeitende das Konzept immer wieder durchlesen. Dadurch bleibt das Konzept in Erinnerung und die Fachpersonen können im Berufsalltag eine medienpädagogische Haltung leben.

Da die Profession der Sozialen Arbeit als oberste Maxime die Inklusion anstrebt, wäre sinnvoll die Zielgruppe auch bei der medienpädagogischen Konzepterstellung mitwirken zu lassen. In Anbetracht des Leitfadens von Luginbühl muss jede Institution selbst für sich entscheiden, bei welchen Schritten die Adressat*innen einbezogen werden könnten. Die Förderung von Partizipation stärkt institutionell dann auch die Beziehung zwischen der Zielgruppe und den Professionellen. So kann auch eine Ko-Produktion von Wissen entstehen, was im Sinne der Sozialen Arbeit anzustreben ist. Zudem können sich die Adressat*innen durch eine geförderte Beteiligung mehr mit der medienpädagogischen Arbeit identifizieren.

Zusätzlich bewährt sich eine Heterogenität bei der Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe für eine medienpädagogische Konzepterstellung. Verschiedene Ansichten und Kompetenzen bezüglich Medien regen die Diskussion an und verschaffen die Möglichkeit eine lernende Organisation zu werden.

Der Faktor Zeit bildet bei der Erstellung auch eine entscheidende Rolle. Somit sollten die Institutionsleitungen genügend Zeit dafür bereitstellen. In den von uns untersuchten sozialen Organisationen hat sich dies bewährt. Die untersuchten medienpädagogischen Konzepte wurden in einem Zeitraum von rund ein bis zwei Jahren erstellt und werden laufend überarbeitet.

Wir empfehlen zudem das Konzept nicht zu breit aufzustellen. Ein grosses umfangreiches Konzept kann sehr verwirrend und unhandlich sein. Dabei sollte das medienpädagogische Konzept jeweils alltagsorientiert sein und die Zielrichtung vorgeben.

Wir raten einer Einzelperson davon ab, ein medienpädagogisches Konzept allein aufzustellen. Denn dadurch besteht die Gefahr, dass Ideen, Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppe sowie der Mitarbeitenden nicht aufgegriffen werden. Dies hat zur Folge, dass sich nur wenige Personen mit einem solchen Konzept identifizieren können. Daher empfehlen wir eine heterogene Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen.

Angelegt an die Systemtheorie von Luhmann haben wir aufgezeigt, dass jede Institution selbstreferenziell operiert und somit nach Aussen geschlossen ist. Wird jedoch das System der sozialen Organisation irritiert, kann dies dazu führen, dass sich das Bewusstsein verändert und somit institutionell durch einen produzierten Anschluss eine Veränderung in Gang gesetzt wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Institutionen in der Sozialen Arbeit mit ähnlichem Zielpublikum über die Institutionsgrenzen hinausdenken sollten und so den Weg ebnen für eine gemeinsame oder ähnliche medienpädagogische Konzepterstellung.

Zu guter Letzt empfehlen wir, die Adressat*innen bei der ganzen medienpädagogischen Konzeptentwicklung mitwirken zu lassen. Das Mindestziel unserer Ansicht nach muss sein, dass ein Partizipationsgrad von Mitplanen erreicht wird. Wir empfehlen daher, die Zielgruppe ab und inklusive Schritt zwei des medienpädagogischen Leitfadens von Luginbühl mit der Bedarfsanalyse, in geeigneter Form einzubeziehen.

8 Literaturverzeichnis

Bücher

Flick, Uwe. *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. 5. Aufl. Hamburg: Rowohlt Verlag, 2009.

Flick, Uwe. *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Verlag, 2007.

Kutscher, Nadja. Ley, Thomas. Seelmeyer, Udo (Hrsg.). *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Hohengehren: Schneider Verlag, 2015.

Lamnek, Siegfried. *Qualitative Sozialforschung*. 4. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 2005.

Steiner, Oliver. «Widersprüche der Mediatisierung der Sozialen Arbeit». In: Kutscher, Nadia. Ley, Thomas. Seelmeyer, Udo. *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Band 38. Hohengehren: Schneider Verlag, 2015. S. 19-34.

Ebooks

Graf, Pedro. Spengler, Maria. Nugel, Martin. *Leitbild- und Konzeptentwicklung. Eine Arbeitshilfe für soziale Organisationen*. Regensburg: Walhalla Fachverlag, 2021. **eISBN**: 978-3-802-95075-9.

Hepp, Andreas. Vogelgesang, Waldemar. *Friedrich Krotz. Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007. **eISBN**: 978-3-531-15073-4.

Klein, Alexandra. Pulver, Caroline. «Professionalisierung in der Sozialen Arbeit». In: Bosse, Ingo. Schluchter, Jan-René. Zorn, Isabel (Hrsg.). *Handbuch. Inklusion und Medienbildung*. Weinheim: Beltz Juventa, 2019. **eISBN**: 978-3-7799-5087-5.

Michel-Schwartz, Brigitta. *Methodenhandbuch Soziale Arbeit. Konzeptionsentwicklung als Steuerungsmethode*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009. **eISBN**: 978-3-531-16163-1.

Nentwig-Gesemann, Iris. «Das Gruppendiskussionsverfahren». In: Bohnsack, Ralf. Przyborski, Aglaja. Schäffer, Burkhard (Hrsg.). *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 2009. **eISBN**: 978-3-86649-709-2.

Steiner, Oliver. Luginbühl, Monika. Heeg, Rahel. Schmid, Magdalena. Egle, Frank. «Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe». In: Brüggemann, Marion. Eder, Sabine. Tillmann, Angela (Hrsg.). *Medienbildung für alle. Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt*. München: kopaed, 2019. **eISBN**: 978-3-86736-643-4.

Zeitschriftenartikel

Luginbühl, Monika. «Ist Normalität anders..? Digitale Medien im sozialpädagogischen Alltag. In: AvenirSocial (Hrsg.). SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr. 5, Mai 2017. S. 13-15.

Luginbühl, Monika. «Medienkompetenz als Schlüssel zur Partizipation?!». In: AvenirSocial (Hrsg.). SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr. 11, November 2013. S. 28-29.

Steiner, Oliver. «Mediatisierung und Soziale Arbeit – what's next? Der Einsatz digitaler Technologien ist von grundsätzlichen Ambivalenzen geprägt» In: AvenirSocial (Hrsg.). SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr. 5, Mai 2017. S 8-12.

Tiefel, Sandra. «Kodierung nach der Grounded Theory lern- und bildungstheoretisch modifiziert: Kodierleitlinien für die Analyse biographischen Lernens». In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung. Jg. 6. Nr. 1, 2005. S. 65-84.

Zeitungsartikel

Berchtold, Lothar. «Schule. Auch das Leuker Kinderdorf St.Antonius unterrichtet per digitale Plattform». In: Walliser Bote (Hrsg.). April 2020. S. 8.

Digitale Quellen

Webseiten

<https://www.kinderdorf-leuk.ch/verein> [online]. (09. 08. 2021).

<https://www.kinderdorf-leuk.ch/angebot> [online]. (09. 08. 2021).

Stiftungsrat. *Philosophie/Leitbild*. [online]. Emdtal: 2016. URL: <https://badheustrich.ch/philosophie-leitbild/> (09. 08. 2021).

<https://badheustrich.ch/stiftung-bad-heustrich/#unser-leistungsangebot> [online]. (09.08.2021).

<https://www.schlossmatt-bern.ch/zentrum/ueber-uns> [online]. (09. 08. 2021).

<https://www.schlossmatt-bern.ch/> [online]. (09. 08. 2021).

«Schweiz ratifiziert die UN-Behindertenrechtskonvention». In: Humanrights Informationsplattform Menschenrechte. [online]. 15. 04. 2014. URL: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/behinderungen/behindertenkonvention-uno-vernehmlassung> (26. 06. 2022).

pdf-Artikel aus dem Internet

AvenirSocial (Hrsg.). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. [online]. Bern: 2010, S. 1-18. URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf (07. 08. 2021).

Drieschner, Elmar. Gaus, Detlef. «Was sind pädagogische Konzepte? Probleme ihrer Begriffsbestimmung, Funktionalität und Bewertung». In: *Pädagogische Rundschau* [online]. Jg. 71, 2017, Nr. 3 und 4, S.399-408. URL: C:\Users\User\Documents\HES-SO Siders\Bachelorarbeit\Medienkonzepte in der Sozialen Arbeit\Literatur\Konzepterstellung\Definition pädagogische Konzepte.pdf (02. 07. 2022).

Hahn, Katina. «Medien. Konzept. Kompetenz. Handreichung zur Medienkonzeptentwicklung für die schulische Praxis». In: *PL-Information* [online]. 2014, Nr. 8, S.5-51. URL: C:\Users\User\Documents\HES-SO Siders\Bachelorarbeit\Medienkonzepte in der Sozialen Arbeit\Literatur\Mediatisierung\HR_Medienkompetenz_WEB.pdf (21. 07. 2022).

Hepp, Andreas. «Mediatisierung. Zum Begriff der Mediatisierung und zum Ansatz der Mediatisierungsforschung». In: Schröter, Jens. *Handbuch Medienwissenschaft*. Stuttgart, Weimar: Metzler Verlag, 2013. URL : https://www.researchgate.net/profile/Andreas-Hepp-3/publication/272676675_Mediatisierung_Medialisierung/links/54eb17a10cf27a6de11693e8/Mediatisierung-Medialisierung.pdf (25. 11. 2021).

Kempf, Matthias. «Digitale Teilhabe und Behindertenkonvention». In: SI:SO [online]. Nr. 1, 2013, S. 16-20. URL: http://141.99.19.133/bitstream/ubsi/1153/1/Kempf_Digitale_Teilhabe.pdf (26. 06. 2022).

Luginbühl, Monika. «Medien und Institutionskultur». In: Jugend und Medien. CURAVIVA Schweiz. BFF-Bern Berufs-, Fach und Fortbildungsschule (Hrsg.). Förderung von Medienkompetenzen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. [online]. Mai 2018, S. 14-15. URL: https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Brosch%C3%BCren_Flyer/Brosch%C3%BCre_Medienkompetenz_Heime/Broschuere_Medienkompetenz_Heil_Sozial_Sonderpaedagogik.pdf (05. 08. 2021).

Luginbühl, Monika. «Medienpädagogische Handlungsfelder». In: Jugend und Medien. CURAVIVA Schweiz. BFF-Bern Berufs-, Fach und Fortbildungsschule (Hrsg.). Förderung von Medienkompetenzen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. [online]. Mai 2018, S. 7-8. URL: https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Brosch%C3%BCren_Flyer/Brosch%C3%BCre_Medienkompetenz_Heime/Broschuere_Medienkompetenz_Heil_Sozial_Sonderpaedagogik.pdf (05. 08. 2021).

Luginbühl, Monika. «Handlungsschritte zur Medienkonzeptentwicklung». In: Jugend und Medien. CURAVIVA Schweiz. BFF-Bern Berufs-, Fach und Fortbildungsschule (Hrsg.). Förderung von Medienkompetenzen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. [online]. Mai 2018, S. 23. URL:

https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Brosch%C3%BCren_Flyer/Brosch%C3%BCre_Medienkompetenz_Heime/Broschuere_Medienkompetenz_Heil_Sozial_Sonderpaedagogik.pdf (05. 08. 2021).

Schmid, Magdalene. Luginbühl, Monika. «Leitfaden zum Erarbeiten eines medienpädagogischen Konzepts in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe». In: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW & Berufs- Fach- und Fortbildungsschule Bern. [online]. Dezember 2018, S. 1-12. URL: C:\Users\User\Downloads\Leitfaden Medienpaedagogisches Konzept_181214 (5).pdf (05. 08. 2021).

Steiner, Oliver. Heeg, Rahel. Schmid, Magdalena. Luginbühl, Monika. «MEKiS. Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe». In: Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW [online]. 2017, S. 6-84. URL: C:\Users\User\Downloads\MEKiS_Studie_FHNW-BFF-CURAVIVA_2017-11-10 (6).pdf (09. 08. 2021).

Widulle, Wolfgang. «Sozialpädagogische Konzepte entwickeln». [online]. 2002, S. 1-12. URL: <https://www.widulle.ch/media/attachments/2021/02/01/skript-widulle-2003-konzeptentwicklung-in-der-sozialpaedagogik.pdf> (10. 10. 2021).

Gesetzesartikel

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), SR 0.109.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK), SR 0.107.

Abbildungen

Abb. 1: «Beteiligte an der Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts, in Prozent». In: *MEKiS – Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe*. [online], 2017. URL: C:\Users\User\Downloads\MEKiS_Studie_FHNW-BFF-CURAVIVA_2017-11-10 (8).pdf (02. 07. 2022).

Abb. 2: Michel-Schwartz, Brigitta. «Soziale Einrichtungen als komplexe Sozialsysteme». In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.). *Methodenbuch Soziale Arbeit*. 2. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Abb. 3: Graf, Pedro. Nugel, Martin. Spengler, Maria. «Stufen der Partizipation». In: Graf, Pedro. Nugel, Martin. Spengler, Maria (Hrsg.). *Leitbild- und Konzeptentwicklung. Eine Arbeitshilfe für soziale Organisationen*. 7. aktualisierte Aufl. Regensburg: Walhalla Fachverlag, 2021.

9 Anhang

9.1 Leitfaden episodisches Interview

Interview mit Leitungsperson

Forschungsgegenstand: Medienpädagogische Konzeptentwicklung

1. Beweggründe, Ideengeber*in

-Wie kam Ihre Institution dazu ein medienpädagogisches Konzept zu erstellen? (Anspielung auf interne und externe Ursachen, Mitarbeitende, Expert*innen, Theorien, Steuerung von innen heraus? Systemtheorie, Anregungen von Umwelt werden aufgenommen) Wie sah der Anstoss aus, was war die treibende Kraft dahinter?

2. Medienpädagogische Konzeptentwicklung

Ebene Leitidee

-Wie sah dann der nächste Schritt nach der Kundgabe der Idee aus? -Wie wurden die Grundsätze/Haltungen bezüglich medienpädagogischer Arbeit innerhalb der Organisation ausgehandelt und schliesslich festgehalten? (Anspielung auf Kick-Off Veranstaltungen, Weiterbildung für ganze Institution, TriSoziaMedia ect.)

Ressourcen der Leitungsperson

-Welche Ressourcen stellten die Leitungsperson für die Konzeptentwicklung zur Verfügung? (interne und externe)

Selektionskriterien Konzeptbeteiligung

-Nach welchen Kriterien wurden intern Mitarbeitende für die Beteiligung bei der Konzepterstellung ausgewählt?

Partizipation Mitarbeitende, Ressourcenorientierung

-Wie konnten die Mitarbeitenden beim Prozess der Konzepterstellung partizipieren? (wie mit ins Boot holen, befähigen/motivieren für medienpädagogische Arbeit)

Partizipation Zielgruppe

-Wie konnte die Zielgruppe beim Prozess der Konzepterstellung partizipieren? (nicht vergessen: wie erfuhren die Adressat*innen von der Konzepterstellung, wie war der Zugang? Thema der einfachen Sprache?)

Modell Konzepterstellung

-Nach welchem Modell ging Ihre Institution bei der medienpädagogischen Konzepterstellung vor? Und wie sahen die einzelnen Schritte dabei aus?

Herausforderungen, Komplexität

-Was waren die Herausforderungen beim gesamten Prozess der Konzepterstellung? Wie gingen Sie und die an der Konzepterstellung involvierten Personen damit um? (evtl. TriSozioModell)

Ebene Hierarchiestufen

-Wie wurden die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Hierarchiestufen im medienpädagogischen Konzept berücksichtigt und definiert? (nicht vergessen interne Meldestelle zu thematisieren, wie kam ihr dazu, wie sieht deren Besetzung aus? Stichwort Organisationsablauf/Struktur dezentral/flexibel)

Ebene Konkretisierung im Alltag

-Wie wurde in Eurem medienpädagogischen Konzept die Konkretisierung im Alltag berücksichtigt? Gründe? (Wo und wann werden welche Themen wie bearbeitet? z.B Bezugspersonenarbeit, Elternabenden, Lagerwochen)

3. Zwischenfazit

Nachhaltigkeit

-Wie kann eine Nachhaltigkeit in Ihrem Medienpädagogischen Konzept gewährleistet werden? (Anspielung auf Zuständigkeit und Überarbeitung)

-Welchen Stellenwert hat das medienpädagogische Konzept für die Institution nach Innen und Aussen (Umwelt)?

-Was hat sich seit der medienpädagogischen Konzepterstellung für die Institution verändert? (nicht vergessen: Anspielung auf interne und externe Schulungen, besteht institutionsintern sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Mitarbeitenden ein Bedarf?)

-Würden Sie beim nächsten Mal bei der Konzeptentwicklung wieder gleich vorgehen? Was würden Sie anders machen oder optimieren?

9.2 Abschlussbericht frei gestaltbares Modul

Frei gestaltbares Modul: «Abschlussbericht»

Erstellung eines medienpädagogischen Konzeptes bei der Stiftung Emera



Marco Stoffel

Andreas Anthenien

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

Vertiefungsrichtung SA/SP, 5. und 7. Semester

HES-SO Wallis, Hochschule für Soziale Arbeit

14.01.2022

Inhaltsverzeichnis

<u>Unsere Motivation</u>	59
<u>Vorgehen</u>	59
<u>Schritt 1 Voraussetzung und Planung</u>	60
<u>Schritt 2: Bestandesaufnahme und Bedarfsermittlung</u>	60
<u>Schritt 3: Medienpädagogische Leitideen</u>	60
<u>Schritt 4: Handlungs- und Themenbereiche</u>	61
<u>Schritt 5: Planung von Angeboten, Umsetzung und Zuständigkeiten</u>	61
<u>Schritt 6: Evaluationsplanung</u>	62
<u>Synthese</u>	62

Unsere Motivation

Marco Stoffel und Andreas Anthenien hatten grosses Interesse daran im Kontext der Sozialen Arbeit ein Mediatisierungsprojekt auf die Beine zu stellen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen in der Sozialen Arbeit in Erwägung gezogen. Da Marco Stoffel zu jener Zeit im Praktikum bei der Stiftung Emera tätig war und spürte, dass das Interesse im Bereich der Mediatisierung dort stark vorhanden war, entschieden wir uns gemeinsam dieses Projekt mit dieser sozialen Organisation zu lancieren. Zudem begann Andreas Anthenien im September 2021 sein letztes Ausbildungsjahr berufsbegleitend bei der Stiftung Emera absolvieren.

Vorgehen

Am Anfang suchten wir das Gespräch mit der Institutionsleitung. Schon kurz darauf war klar, dass im Umgang mit digitalen Medien unbedingt etwas getan werden muss.

In ersten gemeinsamen Gesprächen mit den Leitungspersonen kam zum Vorschein, dass seitens der Institution ein grosser Bedarf speziell im Umgang mit Sozialen Medien und Dating Plattformen besteht. Dabei kam auch zum Ausdruck, dass sich die Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bei der Stiftung Emera, in Angelegenheiten im Netz verstricken, wo sie sich anschliessend nur schwer wieder lösen können. Hier steht ein grosser Bedarf an Gewährung von Schutz, aber auch ein sicherer Umgang mit den Sozialen Medien und Dating Plattformen. Demnach müsste hier gemäss der Institutionsleitung gezielt Medienkompetenzen sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Mitarbeitenden gefördert werden.

So nahmen Marco Stoffel und Andreas Anthenien sich dieser Aufgabe an. Durch Gespräche mit Frau Luginbühl haben wir einige soziale Organisationen kennengelernt, welche bereits ein medienpädagogisches Konzept erstellt haben. Ihr Tipp war dabei, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern sich bei diesen erwähnten sozialen Organisationen zu melden.

Durch die getätigte Anfrage erhielten wir deren medienpädagogische Konzepte, was für uns von grossem Nutzen war. Aufgrund dieser Dokumente konnten wir Kenntnisse generieren, welche eine erste Stossrichtung für die Konzepterstellung bei der Stiftung Emera aufzeigen konnte.

Als Hilfsmittel für die Erstellung des Konzeptes machten wir Gebrauch vom Leitfaden von Luginbühl und Schmid. Die verschiedenen vorgeschlagenen Schritte dieses Leitfadens hielten wir entsprechend ein. Auf diese einzelnen Schritte wird nun eingegangen.

Schritt 1 Voraussetzung und Planung

Zudem durften wir eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden der Stiftung Emera ins Leben rufen, welche uns unterstützten. Die Leitungsperson stellte uns 4 Mitarbeitende vom Woh- und Tagesbereich zur Verfügung. Diese wurden gekonnt nach Ressourcen im Bereich von digitalen Medien ausgewählt.

Schritt 2: Bestandesaufnahme und Bedarfsermittlung

In diesem Schritt haben wir zwei unterschiedliche Umfragen erstellt. Eine Umfrage wurde gemacht, um zu sehen, wo die Herausforderungen der digitalen Medien bei der Zielgruppe der Stiftung Emera anzutreffen sind. Zudem wurden Daten erhoben bezüglich Anlaufstellen für die Zielgruppe bei Fragen und auftretenden Problemen im Bereich der digitalen Medien. Zusätzlich wurde durch die Umfrage herausgefunden, welche Digitale Medien benutzt werden. Bei der Umfrage der Zielgruppe haben insgesamt 42 Personen teilgenommen. Besonders auffallend war hierbei, dass die Untersuchungsgruppe sich bei auftretenden Problemen eher bei Freunden und der Familien melden, als einen Mitarbeitenden der Stiftung Emera zu fragen.

Auf der anderen Seite haben wir eine Umfrage bei den Mitarbeitenden der Stiftung Emera durchgeführt. Dabei wurden Daten erhoben bezüglich eigener Nutzung digitaler Medien und Nutzung von Medienkompetenzen bei der Unterstützung der Zielgruppe. Bei der Umfrage der Mitarbeitenden haben 45 Personen teilgenommen, was laut der Institutionsleitung ein guter Wert ist. Auch bei dieser Umfrage konnten erfreulicher Weise wertvolle Daten generiert werden. Die Mitarbeitenden waren sehr offen für Veränderungen und erachteten unser Vorhaben als wichtig und sinnvoll.

Die erhobenen Daten stellten wir dann den verschiedenen Bereichsleitern/Innen vor. Die Umfragen wurden mit Hilfe der Arbeitsgruppe erstellt. In der zweiten Sitzung wurden diese miteinander besprochen. Diese zwei Sitzungen waren die Einzigen, welche wir im Präsenzmodus durchführen konnten. Danach wurden wir gebeten, unsere Sitzungen online via Teams durchzuführen.

Schritt 3: Medienpädagogische Leitideen

Durch die vorderen zwei Schritte, waren wir nun bereit den nächsten Schritt in Angriff zu nehmen. Beim Schritt 3 ging es darum herauszufinden, in welche Richtung wir gehen wollten. Dabei war die Arbeitsgruppe sehr zielführend. So fanden wir heraus, dass sich bei der Stiftung Emera vieles um die Mitbestimmung und Befähigung dreht. Zudem holten wir via Homepage der Stiftung Emera die fehlenden Infos ein.

Durch die Grundhaltungen dieser sozialen Organisation war klar, in welche Richtungen diese Leitideen gehen werden. Und insbesondere wie mit medienpädagogischen Fragen umgegangen werden möchte.

Mit der Arbeitsgruppe entwickelten wir folgende medienpädagogische Leitideen:

- Anlässlich jährlicher Weiterbildungen werden Mitarbeitende als auch die Zielgruppe im Zusammenhang mit der digitalen Welt auf den aktuellen Stand gebracht.
- Unsere involvierten Fachmitarbeitenden bilden sich kontinuierlich weiter.
- Um unsere Zielgruppe zu befähigen, stellt die Stiftung Emera bestehende technische Geräte zur Verfügung und fördert gleichzeitig Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.
- Wir fördern die technische Nutzungskompetenz sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei der Zielgruppe.
- Die Stiftung Emera ist transparent und macht ihre Tätigkeiten mit Hilfe von sozialen Medien nach aussen sichtbar.
- Sowohl Mitarbeitende als auch die Zielgruppe werden im Zusammenhang mit der digitalen Welt auf dem Laufenden gehalten.
- Für die Zielgruppe als auch die Mitarbeitenden wird eine Anlaufstelle angeboten um die Selbstbestimmung und Diskretion zu wahren.
- Für die Nachhaltigkeit wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche weitergeführt wird.
- Um der Komplexität der digitalen Medien gerecht zu werden, nutzen wir die Medienkompetenzen der Mitarbeitenden ressourcenorientiert und stellen eine Person pro Wohngemeinschaft auf.

Auch diese Ergebnisse haben wir der Institutionsleitung vorgetragen. Diese war mit den Leitideen zufrieden und gaben uns das Einverständnis, um weiterfahren zu können.

Schritt 4: Handlungs- und Themenbereiche

Durch die Bestätigung der Institutionsleitung, traf sich unserer Arbeitsgruppe erneut und besprach das weitere Vorgehen. Aufgrund der Covidpandemie hielten wir diese Sitzung via Teams ab. Im Austausch wurden mögliche Angebote für den Arbeitsalltag diskutiert und erfasst. Im Hintergrund hatten wir dabei immer die medienpädagogischen Leitideen um darauf abgestimmt nützliche Angebote für die Stiftung Emera zu finden.

Schritt 5: Planung von Angeboten, Umsetzung und Zuständigkeiten

Dabei war es uns wichtig, eine Übersicht zu erstellen, wer für was Zuständig ist. Da die Nachhaltigkeit dieses Projekts uns sehr am Herzen lag, entschieden wir uns eine weitere Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Diese neue und beständige Arbeitsgruppe besteht aus jeweils einer mitarbeitenden Person einer Wohngruppe. Diese sind verantwortlich, dass das medienpädagogische Konzept im Arbeitsalltag gelebt wird. So wird es ihre Aufgaben sein, das Thema regelmässig aufzugreifen und sowohl der Zielgruppe als

auch die Mitarbeitenden zu unterstützen und zu fördern im Bereich der Medienkompetenzen.

Die Angebote und Zuständigkeiten werden wie folgt geplant:

- Jährliche Weiterbildungen für die Zielgruppe und Mitarbeitende, um alle auf den aktuellen Stand zu bringen.
 - Diese können entweder durch die Arbeitsgruppe selbst, aber auch durch externe Fachstellen durchgeführt werden.
- Die Arbeitsgruppe gilt als Anlaufstelle für jegliche, in Bezug auf Fragen rund um die digitale Welt
- Um allen Mitarbeitenden der Stiftung Emera die Möglichkeit zu geben, sich selbst weiterzubilden, werden von der Arbeitsgruppe Merkblätter erstellt und in einem zugänglichen Ort deponiert.

Schritt 6: Evaluationsplanung

Dieser Schritt ist noch nicht machbar durchzuführen. Dies aus dem Grund, weil die neue Arbeitsgruppe noch nicht gebildet ist und eine medienpädagogische Umsetzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht realistisch war. Dementsprechend macht eine Evaluation erst zu einem späteren Zeitpunkt Sinn. Deshalb wird unter anderem eine Aufgabe der Arbeitsgruppe daraus bestehen, eine Evaluation durchzuführen und das Konzept laufend zu analysieren und bei Bedarf anzupassen.

Synthese

Durch dieses Projekt konnten wir viele Kenntnisse im Bereich digitaler Medien generieren und zudem wertvolle Erfahrungen in Teamarbeit und Umgang mit Leitungspersonen sammeln.

Am Anfang bestand bei uns die Herausforderung die zwei Bereiche: Frei gestaltbares Modul und Bachelorthesis voneinander zu trennen. Deshalb fanden wir den Tipp von Frau Duff sehr hilfreich. Sie empfahl uns, zwei verschiedene Konzepte mit je einer separaten Planung aufzustellen. Durch dieses Vorgehen hatten immer einen Orientierungsrahmen, wo wir zu jeder Zeit darauf zurückgreifen konnten. Zusätzlich konnten wir durch diese Planung auch das Zeitmanagement gut im Griff haben.

Zudem konnten wir unsere Vision verwirklichen. Wir konnten mit der Stiftung Emera ein medienpädagogisches Konzept entwickeln. Zusätzlich beschrieben wir im Konzept, wie wichtig die Nachhaltigkeit für ein solches Konzept sei. Deshalb ist dieser Punkt explizit im Konzept festgehalten. Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe, dass das Konzept integriert aber auch gelebt wird.

Bezüglich der Arbeitsgruppe gibt es folgendes zu erwähnen. Die Gruppe war sehr gut durchmischt, was in der Zusammenarbeit sehr bereichernd war. Verschiedene Meinungen und Haltungen wurden angenommen um zum Schluss konnte in der Gruppe immer ein Konsens gefunden werden. Leider war es einem Gruppenmitglied mehrmals verwehrt sich mit uns zu treffen. Grund für diese Abwesenheit waren nicht planmässige Arbeitseinsätze dieser Person.

Die positiven Rückmeldungen seitens der Institution und der Arbeitsgruppe bestärkten uns.

Da wir aber unsere Sitzungen meist über Teams abhielten, entschlossen wir uns diese aufzunehmen. Dadurch konnte die nicht teilnehmende Person asynchron auch von den Sitzungen Gebrauch machen und war somit immer auf dem Laufenden. Mit der nicht teilnehmenden Person wurde im Nachhinein nochmals Kontakt aufgenommen und einen kurzen Austausch gepflegt. Bei der nächsten Sitzung wurden diese Inputs jeweils als Traktandum aufgenommen und besprochen. Glücklicherweise führten diese Umstände nie zu grösseren Problemen.

9.3 Medienpädagogisches Konzept für die Stiftung Emera



Medienpädagogisches Konzept

Inhalt

1. Ausgangslage	66
1. Haltung der Stiftung	67
2. Ziele des Konzepts	67
3. Was ist Medienkompetenz?	67
4. Förderung der Medienkompetenzen	68
5. Arbeitsgruppe	69
6. Umgang im Alltag mit Medien	69
7. Begriffe rund um digitale Medien	70
8. Rechtliche Aspekte	72
9. Quellen	77

1. Ausgangslage

Bei der Stiftung Emera handelt es sich um eine Non-profit und gemeinnützige Organisation, welche es sich zum Auftrag gemacht hat, die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu fördern. Die Organisation ist im ganzen Wallis durch diverse Niederlassungen tätig und zählt ca. 230 Mitarbeitende. Die Stiftung Emera bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an: Sozialberatung, Wohnen und ebenso im sozioprofessionellen Bereich. Das Zielpublikum wird von diversen Fachpersonen betreut, wie beispielsweise von Sozialarbeitenden, Sozialpädagog*innen, psychiatrischen Krankenpfleger*innen, Ergotherapeut*innen und soziokulturellen Animator*innen. Die Institution bietet Menschen mit Beeinträchtigungen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Art der Beeinträchtigung und ihrem Umfeld Hilfestellungen und Beratungsangebote an. Sie verfügt beispielsweise über mehrere Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ebenso haben psychisch erkrankte Menschen bei der Stiftung Emera die Möglichkeit, einer Beschäftigung in Werkstätten und Tagesstätten nachzugehen. An Wochenenden und Abenden werden ausserdem diverse Animationsprogramme angeboten.

In ersten gemeinsamen Gesprächen mit den Leitungspersonen kam zum Vorschein, dass seitens der Institution ein grosser Bedarf speziell im Umgang mit sozialen Medien und Dating Plattformen besteht. Dabei kommt es auch vor, dass sich die Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bei der Stiftung Emera in Angelegenheiten im Netz verstricken, wo sie sich anschliessend nur schwer wieder lösen können. Hier steht ein grosser Bedarf an Gewährung von Schutz, aber auch ein sicherer Umgang mit den Sozialen Medien und Dating Plattformen. Demnach müsste hier gemäss der Institution gezielt Medienkompetenzen sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Mitarbeitenden gefördert werden.

1. Haltung der Stiftung

Die Grundhaltungen der Stiftung Emera basieren darauf, das Zielpublikum gleichberechtigt zu behandeln und diese auf individueller Basis zu befähigen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass Medien zu unserem heutigen Alltag dazugehören und im Diskurs einer Inklusion immer mitzudenken sind. Deshalb fühlt sich die Stiftung Emera verpflichtet, sowohl das Zielpublikum als auch die Mitarbeitenden im Bereich der digitalen Medien zu fördern. Ein respektvoller Umgang miteinander, Drittpersonen und den zur Verfügung stehenden digitalen Medien ist dabei erstrebenswert.

Zudem ist es der Stiftung Emera wichtig, dass sowohl die Mitarbeitende als auch das Zielpublikum partizipieren können. So behält sich die Institution auch vor, bei unsachgemässen oder schädlichen Verhalten in Bezug auf Medien, Einfluss zu nehmen und entsprechend zu reagieren.

2. Ziele des Konzepts

- Befähigung im Umgang mit digitalen Medien
- Chancen und Risiken aufzeigen (Prävention)
- Verantwortungsbewusstsein appellieren
- Anlaufstellen schaffen
- Nachhaltigkeit

3. Was ist Medienkompetenz?

Luginbühl (2013, 28) definiert Medienkompetenz folgendermassen:

“Unter Medienkompetenz werden sowohl Aspekte der technischen Nutzung, der Gestaltung von Medien, aber auch die kritische Mediennutzung, das Bewusstsein des eigenen digitalen Fussabdruckes sowie die sozial angepasste Nutzung – einschliesslich medienfreier Zeiten - verstanden”.

Luginbühl ist der Auffassung, dass Medienkompetenz eine Schlüsselfunktion bei der Teilnahme in der heutigen Gesellschaft einnehmen muss. Dabei appelliert sie an die Profession der Sozialen Arbeit und nimmt deren Handlungsfelder in die Pflicht. Die Soziale Arbeit habe daher handlungsleitende Konzepte einer Medienpädagogik zu erstellen und umzusetzen.

4. Förderung der Medienkompetenzen

Von den Mitarbeitende der Stiftung Emera wird erwartet, an organisierten Weiterbildungen im Bereich digitaler Medien teilzunehmen. Sie profitieren dabei von mehr Wissensaneignung und können so im Alltag das Zielpublikum bei Fragen rund um die digitale Welt besser unterstützen. Nebenbei profitieren auch die Mitarbeitenden selbst davon, da sie fitter im Umgang mit digitalen Medien werden und so auch mit der Zeit gehen. Um medienkompetent arbeiten zu können, sollten die unten aufgeführten Kompetenzen abgedeckt werden können. Um die nötigen Kompetenzen zu erwerben, werden von einer ausgewählten Arbeitsgruppe der Stiftung Emera Weiterbildungen durchgeführt und Merkblätter erstellt.

Medienkompetenzen:

<p style="text-align: center;">Technische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienung technischer Geräte • Benutzung von Programmen • Datenvolumen kennen • Richtiges Abonnement wählen • Verstehen von Fachausdrücken • Bedienung von Hard- und Software 	<p style="text-align: center;">Nutzungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot kennen und damit umgehen können • Informationen finden • Bearbeiten von Text • Bearbeiten von Bild und Ton • Chancen und Gefahren erkennen • Selbst gestalten und bereitstellen
<p style="text-align: center;">Reflexive Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Medienverhalten einschätzen können • Inhalte in Eigenverantwortung wahrnehmen, verstehen, bewerten und beurteilen • Wissen woher Daten kommen und wohin sie gehen • Bewusstsein der Medienwirkung auf meine Person • Werbung und Anzeigen kritisch hinterfragen 	<p style="text-align: center;">Soziale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen gesunden Mix zwischen realer und virtueller Welt (Zeitmanagement) • Respektvoller Umgang pflegen • Sich auf neue Formen der digitalen Arbeitsorganisation einstellen können • Teilnahme an Sozialen Medien und dessen verantwortungsbewussten Umgang • Kenntnisse was Soziale Medien für Auswirkungen haben kann

5. Arbeitsgruppe

Um dem medienpädagogischen Konzept eine Nachhaltigkeit attestieren zu können, wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Dabei ist von jeder Wohngruppe der Emera und dem Werkatelier Tilia eine mitarbeitende Person zu bestimmen, welche sich bei der medienpädagogischen Arbeit und deren Förderung engagiert.

Die Arbeitsgruppe ist verantwortlich für:

- Organisieren von jährlichen Weiterbildungen für das Zielpublikum und die Mitarbeitende, um alle auf den aktuellen Stand zu bringen.
 - Diese können entweder durch die Arbeitsgruppe selbst aber auch durch externe Fachstellen durchgeführt werden.
 - Entschieden und genehmigt werden diese durch die Direktion.
- Die Arbeitsgruppe gilt als Anlaufstelle für jegliche, in Bezug auf die Medienpädagogik, entstandenen Fragen und Herausforderungen.
- Um allen Mitarbeitenden der Stiftung Emera die Möglichkeit zu geben, sich selbst weiterzubilden, werden von der Arbeitsgruppe Merkblätter erstellt und in einem für alle Mitarbeiter zugänglichen Ort hinterlegt.
- Evaluationsplanung des medienpädagogischen Konzeptes.
 - Anleitung unter: mekis.ch / Leitfadenerstellen / Schritt 6: Evaluationsplanung

6. Umgang im Alltag mit Medien

Beim Umgang von bereitgestellten Geräten wird vorausgesetzt, dass sich sowohl das Zielpublikum als auch die Mitarbeitende der Stiftung Emera richtig verhalten. Dies schliesst auch die sachgemässe Handhabung der Geräte mit ein. Bei Unsicherheiten werden die Bezugspersonen beigezogen.

Es ist wichtig zu wissen, was mit diesen Geräten getan werden darf und was nicht. Strafbare Tätigkeiten werden im Kapitel «Rechtliche Aspekte» genauer erklärt.

Sollten Herausforderungen oder Fragen auftauchen, welche mehrere Personen betreffen, so wird in jeder Wohngruppe oder im Werkatelier Tilia dies intern angegangen. Koordiniert wird dies durch die Arbeitsgruppe.

Um ein gewisses Verständnis der Medienkompetenz zu erhalten, werden regelmässig Gespräche in den Wohngruppen geführt. Themen sind jeweils,

Herausforderungen/Fragen, welche die Wohngruppe momentan beschäftigen. Geeignete Gefässe sind dabei Teamsitzungen oder Gruppensitzungen mit dem Zielpublikum.

Treten technische Probleme auf, so ist der verantwortliche IT-Spezialist zu kontaktieren.

Ist nicht sicher, ob eine strafbare Handlung im Raume steht, so ist die Kantonspolizei Wallis zu fragen. Zudem sollten alle Betrüge oder deren Versuch der Polizei gemeldet werden.

7. Begriffe rund um digitale Medien¹⁰

Um den Mitarbeitenden der Stiftung Emera die Thematik näher zu bringen, wird im folgenden Kapitel auf die meistgebrauchten Begriffe eingegangen. Ziel ist es hierbei, die Mitarbeitenden so aufzuklären, dass diese die Klienten bestmöglichst unterstützen können.

Begriffe	Definition
Soziale Medien	Unter Sozialen Medien sind alle Medien gemeint, welche dem Nutzer eine Interaktion zwischen Menschen ermöglicht. Dabei wird über Text, Bild oder Audio kommuniziert. Beispiele sind WhatsApp, Facebook, usw.
Fake Profile	Auf Deutsch übersetzt, bedeutet dieser Begriff ein «gefälschtes Profil» Das heisst, eine Person oder Gruppe gibt sich als jemanden oder etwas aus, was gar nicht der Realität entspricht. Hierbei ist besonders Vorsicht geboten. Fake Profile werden genutzt, um beispielsweise Vertrauen zu gewinnen und persönliche Informationen zu erhalten.
Romance Scame	Dies ist eine moderne Form des Heiratsschwindels, die als «Romance Scam» oder «Love Scam» bezeichnet wird. Auf Deutsch übersetzt, bedeutet das Liebesbetrug. Bei dieser Betrugsart werden gefälschte Profile auf Social Media und Internet-Partnerbörsen erstellt, um anderen Personen Verliebtheit vorzuspielen und schliesslich finanzielle Zuwendung zu erhalten.
Cybermobbing	Cybermobbing wird über Digitale Medien betrieben. Dieser Begriff beschreibt, das Blossstellen und Belästigen von Personen in den virtuellen Räumen.
Sextorting	Sextortion bezeichnet eine Erpressungsmethode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial erpresst wird, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen (Masturbation) und/oder nackt zeigt. Der Begriff «Sextortion» setzt sich aus «Sex» und «Extortion» (engl. Erpressung) zusammen.

¹⁰ Quelle: Schweizerische Kriminalprävention

Happy Slapping	Durch das Filmen von körperlichen Gewalttaten, wird versucht das Opfer weiter zu erniedrigen. Dabei können die Opfer Unbekannte aber auch Bekannte sein.
Sexting	Sexting ist eine Mischung zwischen Sex und texting. Dabei geht es darum, dass sich Personen Nacktfotos und sexualisierte Texte zusenden. Strafbare Handlungen werden im Kapitel «Rechtliche Aspekte» genannt.
Pädokriminalität	Erwachsene Personen welche sich, meist durch Fake Profile, mit sexuellen Wünschen an Minderjährige wendet. Besonders in Chatforen und Sozialen Netzwerke vorhanden.
Illegale Pornographie	Nicht alle Pornographien sind legal. So zum Beispiel sexuelle Gewalt und/oder sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren. Genauer wird dies im Kapitel «Rechtliche Aspekte» genannt.
Vorschussbetrug	Von einer unbekannt Person wird eine E-Mail erhalten, welche beinhaltet, dass sie eine grosse Geldsumme erhalten werden. Nur brauche die unbekannt Person einen Partner zur Unterstützung. Wer dies tut, wird meist zu weiteren Geldüberweisungen aufgeboten. Das versprochene Geld sehen die Personen aber nie. Zudem werden die Personen aufgefordert persönliche Daten preiszugeben.
Money Mules	Mit attraktiven Stellenangeboten rekrutieren Kriminelle hauptsächlich im Internet immer wieder Personen als Finanzagenten/innen, auch «Money Mules» genannt, das deliktisch erwirtschaftete Geld ins Ausland transferieren sollen. Wer an solchen «Geschäften» mitwirkt, macht sich der Geldwäscherei strafbar.
Phishing	Das Wort Phishing setzt sich aus den englischen Begriffen «Password», «Harvesting» (dt. Ernten) und «Fishing» zusammen. Wie der Name bereits andeutet, ist Phishing eine Technik, um an vertrauliche Daten von ahnungslosen Internet-Nutzer/innen zu gelangen. Dabei kann es sich zum Beispiel um die Zugangsdaten von E-Mail-, Post-, E-Banking- oder Online-Auktionsanbieter-Konten handeln. Phishing-Angriffe können von organisierten Banden aber auch von Einzelpersonen ausgehen und finden über E-Mail, Webseiten, Internet-Telefonie (VoIP) oder SMS statt.
Hacking und Malware	Unter Hacking versteht man das Eindringen in ein fremdes Computersystem durch einen oder mehrere Hacker. In den meisten Fällen nutzen Hacker

	<p>unbemerkt Sicherheitslücken. Sobald der Zugang zum Computersystem gefunden wurde und er unbemerkt bleibt, hat der Hacker oder das Kollektiv die Möglichkeit, die Inhalte und Strukturen des Systems nach Belieben zu verändern. Die Motive der Hacker sowie die Konsequenzen eines solchen Angriffs auf das jeweilige Computersystem können stark variieren. Malware (dt. Schadsoftware) kommt zum Einsatz, wenn Hacker nach einem Angriff den Zugang zu einer Webseite, einem E-Mail-Konto oder einem Computer offengelegt haben und schädliche Aktionen auf den fremden Computersystemen ausgeführt werden. Ein zusätzliches Einfallstor für Malware sind schädliche Dateien, die in E-Mails verschickt oder auf Webseiten platziert werden.</p>
Skimming	<p>Auf Deutsch bedeutet dieser Begriff «Abschöpfen». Dabei ist das Ausspähen von Kredit- und Bankdaten gemeint. Diese Daten werden danach auf eine gefälschte Karte kopiert.</p>

8. Rechtliche Aspekte

Art. 135 StGB Gewaltdarstellungen

¹ Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer Gegenstände oder Vorführungen nach Absatz 1, soweit sie Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt.

² Die Gegenstände werden eingezogen.

³ Handelt der Täter aus Gewinnsucht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Mit Freiheitsstrafe ist eine Geldstrafe zu verbinden.

Art. 143 StGB Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem

¹ Wer auf dem Wege von Datenübertragungseinrichtungen unbefugterweise in ein fremdes, gegen seinen Zugriff besonders gesichertes Datenverarbeitungssystem eindringt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Wer Passwörter, Programme oder andere Daten, von denen er weiss oder annehmen muss, dass sie zur Begehung einer strafbaren Handlung gemäss Absatz 1 verwendet

werden sollen, in Verkehr bringt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 144 StGB Datenbeschädigung

¹ Wer unbefugt elektronisch oder in vergleichbarer Weise gespeicherte oder übermittelte Daten verändert, löscht oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Hat der Täter einen grossen Schaden verursacht, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren erkannt werden. Die Tat wird von Amtes wegen verfolgt.

² Wer Programme, von denen er weiss oder annehmen muss, dass sie zu den in Ziffer 1 genannten Zwecken verwendet werden sollen, herstellt, einführt, in Verkehr bringt, anpreist, anbietet oder sonst wie zugänglich macht oder zu ihrer Herstellung Anleitung gibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter gewerbsmässig, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Art. 146 StGB Betrug

¹ Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Handelt der Täter gewerbsmässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

³ Der Betrug zum Nachteil eines Angehörigen oder Familiengenossen wird nur auf Antrag verfolgt.

Art. 147 StGB Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage

¹ Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, durch unrichtige, unvollständige oder unbefugte Verwendung von Daten oder in vergleichbarer Weise auf einen elektronischen oder vergleichbaren Datenverarbeitungs- oder Datenübermittlungsvorgang einwirkt und dadurch eine Vermögensverschiebung zum Schaden eines andern herbeiführt oder eine Vermögensverschiebung unmittelbar darnach verdeckt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Handelt der Täter gewerbsmässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

³ Der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage zum Nachteil eines Angehörigen oder Familiengenossen wird nur auf Antrag verfolgt.

Art 156 StGB Erpressung

¹ Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selber oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Handelt der Täter gewerbmässig oder erpresst er die gleiche Person fortgesetzt, so wird er mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

³ Wendet der Täter gegen eine Person Gewalt an oder bedroht er sie mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben, so richtet sich die Strafe nach Artikel 140.

⁴ Droht der Täter mit einer Gefahr für Leib und Leben vieler Menschen oder mit schwerer Schädigung von Sachen, an denen ein hohes öffentliches Interesse besteht, so wird er mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

Art. 173 StGB Ehrverletzung, üble Nachrede

¹ Wer jemanden bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt, wer eine solche Beschuldigung oder Verdächtigung weiterverbreitet, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

³ Der Beschuldigte wird zum Beweis nicht zugelassen und ist strafbar für Äusserungen, die ohne Wahrung öffentlicher Interessen oder sonst wie ohne begründete Veranlassung, vorwiegend in der Absicht vorgebracht oder verbreitet werden, jemandem Übles vorzuwerfen, insbesondere, wenn sich die Äusserungen auf das Privat- oder Familienleben beziehen.

⁵ Hat der Beschuldigte den Wahrheitsbeweis nicht erbracht oder sind seine Äusserungen unwahr oder nimmt der Beschuldigte sie zurück, so hat der Richter dies im Urteil oder in einer anderen Urkunde festzustellen.

Art. 174 StGB Verleumdung

¹ Wer jemanden wider besseres Wissen bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt, wer eine solche Beschuldigung oder Verdächtigung wider besseres Wissen verbreitet, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Ist der Täter planmässig darauf ausgegangen, den guten Ruf einer Person zu untergraben, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

³ Zieht der Täter seine Äusserungen vor dem Richter als unwahr zurück, so kann er milder bestraft werden. Der Richter stellt dem Verletzten über den Rückzug eine Urkunde aus.

Art. 177 StGB Beschimpfung

¹ Wer jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen bestraft.

Art. 179 StGB Unbefugtes Beschaffen von Personendaten

Wer unbefugt besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile, die nicht frei zugänglich sind, aus einer Datensammlung beschafft, wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 180 StGB Drohung

¹ Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er:

- a. der Ehegatte des Opfers ist und die Drohung während der Ehe oder bis zu einem Jahr nach der Scheidung begangen wurde; oder
- b. die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Opfers ist und die Drohung während der eingetragenen Partnerschaft oder bis zu einem Jahr nach deren Auflösung begangen wurde; oder
- c. der hetero- oder homosexuelle Lebenspartner des Opfers ist, sofern sie auf unbestimmte Zeit einen gemeinsamen Haushalt führen und die Drohung während dieser Zeit oder bis zu einem Jahr nach der Trennung begangen wurde.

Art. 181 StGB Nötigung

Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 197 StGB Pornographie

¹ Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

³ Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

⁴ Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder mit Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Haben die Gegenstände oder Vorführungen

tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Spezialfall Softpornographie: Bei sogenannter Softpornographie ist der Download erlaubt, der Upload jedoch strafbar, wenn sich dadurch Jugendliche unter 16 Jahren Zugang zum Material verschaffen können.

Der Begriff der Pornographie ersetzt die frühere Formulierung der „unzüchtigen Veröffentlichung“. Er ist durch zwei bestimmende Elemente definiert:

1. Es handelt sich um Darbietungen sexuellen Inhaltes, welche Sexualität so darstellen, dass die jeweilige Person als blosses Sexualobjekt erscheint, über das nach Belieben verfügt werden kann.
2. Die Darbietungen sind objektiv darauf angelegt, beim Konsumenten geschlechtliche Erregung zu wecken.

Art. 198 StGB Sexuelle Belästigung

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Art. 17 ZGB Handlungsunfähigkeit

Handlungsunfähig sind urteilsunfähige Personen, Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft.

Art. 19 ZGB Haftung

¹ Urteilsfähige handlungsunfähige Personen können nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters Verpflichtungen eingehen oder Rechte aufgeben.

² Ohne diese Zustimmung vermögen sie Vorteile zu erlangen, die unentgeltlich sind, sowie geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens zu besorgen.

³ Sie werden aus unerlaubten Handlungen schadenersatzpflichtig.

Art. 28 ZGB Recht am eigenen Bild

¹ Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt wird. Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.

Art. 333 ZGB Haftung der gesetzlichen Vertretung

¹ Verursacht ein Hausgenosse, der minderjährig oder geistig behindert ist, unter umfassender Beistandschaft steht oder an einer psychischen Störung leidet, einen Schaden, so ist das Familienhaupt dafür haftbar, insofern es nicht darzutun vermag, dass es das übliche und durch die Umstände gebotene Mass von Sorgfalt in der Beaufsichtigung beobachtet hat.

² Das Familienhaupt ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass aus dem Zustand eines Hausgenossen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Störung weder für diesen selbst noch für andere Gefahr oder Schaden erwächst.

³ Nötigenfalls soll es bei der zuständigen Behörde zwecks Anordnung der erforderlichen Vorkehrungen Anzeige machen.

9. Quellen

Jugend und Medien, www.jugendundmedien.ch

Konzepterstellung – MEKiS. www.mekis.ch/leitfaden.html

Luginbühl, Monika. "Medienkompetenz als Schlüssel zur Partizipation?!". In: AvenirSocial (Hrsg.). SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr. 11, November 2013. S. 28

Schweizerische Kriminalprävention

StGB. www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/deesetzbuch vom 21. Dezember 1937

ZGB. www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de#a28